# Amtsblatt
## der Gemeinde Waldburg

64. Jahrgang | Freitag, 9. Dezember 2022 | Nummer 49


## Gemeindebesuch von Landrat Harald Sievers in Waldburg

Landrat Harald Sievers besuchte am Mittwoch, den 30. November 2022 die Gemeinde Waldburg. Bürgermeister Michael Röger begrüßte am Nachmittag Herrn Sievers herzlich im Bürgersaal Waldburg in Anwesenheit einiger Gemeinderatsmitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und stellte danach die Gemeinde sowie die wichtigsten Infrastrukturbereiche vor.

Dabei benannte er die gute medizinische Grundversorgung, die gute Grundversorgung im Lebensmittelbereich, die örtliche Gastronomie, die wertvolle Arbeit der Sozialdienste und sozialen Einrichtungen, die vielfältigen örtlichen Gewerbebetriebe, das aktive Vereinsleben und ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde, das gute Bildungs- und Betreuungsangebot an der Gemeinschaftsschule und den örtlichen Kindergärten.

Weiter zeigte er die klimapolitischen Zielsetzungen der Gemeinde Waldburg auf. Waldburg ist eea-Gemeinde und hat ein Energie- und Klimaleitbild 2050 aufgestellt. Zudem ist die Gemeinde dem Klimaschutzpakt des Landes beigetreten und hat sich zur Reduktion der Treibhausgase, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der regenerativen Energien in den Bereichen Wärme und Strom verpflichtet. Außerdem wird nachhaltige Mobilität gefördert.

Im Folgenden stellte er die wichtigsten anstehenden Hoch- und Tiefbauprojekte mit konkreten Planungsbeschlüssen vor. Dies sind im Wesentlichen das Zukunftsprojekt „Waldburgwärme SOLAR 100“, das barrierefreie Rathaus, der Anbau am Feuerwehrhaus, die Sanierung der Mehrzweckhalle sowie der Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens im Bereich Kohlhaus. Von diesen Projekten ging er im Anschluss besonders auf das innovative Projekt „Waldburgwärme SOLAR 100“ ein und stellte die einzelnen Schritte mit einer Potentialanalyse, der Klärung der Versorgungsvarianten, der Machbarkeitsanalyse und -untersuchung, der Markterkundung und der noch ausstehenden Ausschreibung und Vergabe dar.

Landrat Sievers zeigte sich beeindruckt von der Entwicklung der Gemeinde Waldburg und dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Weise.

Im Anschluss an die Begrüßung und Vorstellung der Gemeinde besuchte Landrat Harald Sievers mit Bürgermeister Röger und den Gemeindevertreterinnen und -vertretern die Firma Hexagon im Gewerbegebiet Hannober. Die beiden Geschäftsführer Herr Norbert Goldau und Herr Thomas Häusle stellten die eindrucksvolle Entwicklung des Unternehmens von der ursprünglichen Firma m&h Inprocess Messtechnik GmbH zur heutigen Hexagon Gruppe dar. Vor Ort wurde den Besucherinnen und Besucher in der Praxis die Kompetenz des weltweit agierenden Unternehmens im Bereich der Messtechnik demonstriert.

Beim abschließenden Bürgergespräch am Abend ging Landrat Sievers ausführlich auf die zahlreichen Fragen und Anregungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu den Themen Radwegeausbau, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Krankenhauspolitik u.a.ein.

Zum Abschied bedankte sich Landrat Harald Sievers bei Bürgermeister Michael Röger und allen Beteiligten für den freundlichen Empfang im schönen Waldburg.

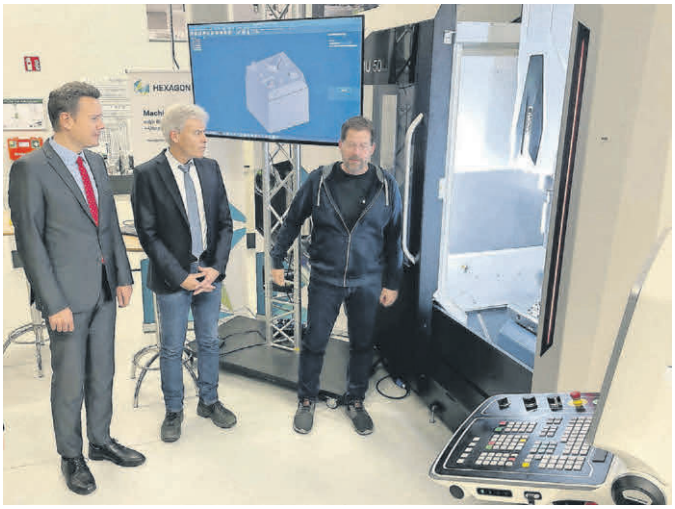

# Winterpause in Waldburg

***Sehr geehrte Autoren,***

das Mitteilungsblatt Waldburg macht in den **Kalenderwochen 52/2022-01/2023** Winterpause.

**Letzte Veröffentlichung: 23.12.2022**
**Redaktionsschluss: 20.12.2022, 09:00 Uhr**

**Nächste Veröffentlichung: 13.01.2023**
**Redaktionsschluss: 10.01.2023, 09:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

# Amtliche Bekanntmachungen

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2022

**1. Baugesuche**

Einem Baugesuch auf Erweiterung von zwei auf drei Wohneinheiten, Einbau von Dachgaupen und Anbau eines Balkons in Mader wurde das Einvernehmen erteilt.

**2. Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Motorcross-Anlage in Frankenberg (dritte Anhörung)**

Die Gemeinde Waldburg wurde im Rahmen der Antragstellung auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Motorcross-Anlage in Frankenberg zum dritten Mal vom Landrat- samt angehört und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Ein Teil der geplanten Anlage soll das Flst. Nr. 570/2 werden. Das Weggrundstück, das bisher als Ackerfläche mitgenutzt wird gehört der Gemeinde. Die Abstimmung mit dem Eigentümer und Antragsteller ergab, dass ein Flächentausch dem Wunsch beider Seiten entspricht. Für einen Grundstückstausch wären die Entwidmung der bisherigen Verkehrsfläche, Vermessung des neuen Weges, Herstellung des neuen Weges, und Widmung der neuen Verkehrsfläche nötig.

Der Gemeinderat beschloss den Grundstückstausch des Weggrundstücks der Gemeinde mit dem Flurstück Nummer 570/2 für einen neuen Weg des Antragstellers auf Flurstück Nummer 568/3. Der Gemeinderat beschloss weiter die Einleitung eines Entwidmungsverfahrens für das Flurstück Nummer 570/2 mit der Bedingung, dass vorher eine Genehmigung für die Motorcross-Strecke durch das Landratsamt erteilt werde. Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen für den Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Motorcross-Strecke in Frankenberg zu erteilen. Der Gemeinderat beschloss weiter das gemeindliche Einvernehmen nach Möglichkeit auf 10 Jahre zu befristen.

**3. Vorberatungen über das Investitionsprogramm 2023-2026**

In Vorbereitung der Haushaltsplanung hat eine erste Vorberatung über die Investitionsplanung stattgefunden. Insbesondere durch inflationsbedingte Veränderungen und stark gestiegene materielle und personelle Kosten müssen für die Folgejahre für die laufende Verwaltungstätigkeit deutlich höhere Ansätze vorgesehen werden. Zudem wird die Gemeinde ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer abführen müssen. Ein Teil der o.g. Mehrausgaben kann mit der Anpassung der Hebesätze kompensiert werden. Auch im Bereich der Investitionsmaßnahmen gibt es Veränderungen, die im Investitionsprogramm berücksichtigt werden müssen. Unter anderem sollen ausstehende Veräußerungen von Grundstücken sowie die Zurückhaltung eines Bauplatzes berücksichtigt werden. Zudem sind Grunderwerbskosten und weitere Kosten für Solar 100 vorzusehen. Des Weiteren sind aufgrund gestiegener Baupreise deutlich höhere Kosten für eine Sanierung der Mehrzweckhalle sowie für alle weiteren Baumaßnahmen vorzusehen. Auch der Bedarf im Bereich der Flüchtlingsunterbringung muss mitberücksichtigt werden. Zudem sind in letzter Zeit Anträge von verschiedenen bei der Gemeinde eingegangen, die bei einer Umsetzung mit hohen Kosten verbunden wären.

Die Gemeinde hat noch einige ausstehende, größere Baumaßnahmen, die aus verschiedenen Gründen in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten.

Im Jahr 2022 wurde der Anbau an den Kindergarten Vogelnest mit einem Investitionsvolumen von über 2 Millionen Euro fertiggestellt. Der für das Vorhaben aufgenommene Kredit wird bis Mitte 2030 jährlich mit 169.700 € getilgt.

Für die kommenden Jahre waren die folgenden Projekte im Investitionsprogramm vorgesehen:

1. Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle inkl. neuer Heizungsanlage für den Gebäudekomplex und Schule
2. Rathaus - Einbau eines Personenaufzuges für die Barrierefreiheit, Sanitäranlagen und Austausch Heizungsanlage
3. Erweiterung des Feuerwehrhauses um Sanitäranlagen und separaten
4. Neubau eines Kindergartens im Bereich Kohlhaus als Ersatz für den Kindergarten Zauberburg sollte ein 6-gruppiger Kindergarten erstellt werden.

Die Umsetzungen der genannten Vorhaben sind mit sehr hohen Investitionen verbunden. Die bisher eingeplanten Ansätze müssen deutlich nach oben angepasst werden, beispielsweise die Sanierung der Mehrzweckhalle von 1,8 auf 2,8 Millionen Euro und der Anbau an das Feuerwehrhaus von 640.000 € auf knapp 1 Million Euro.

Trotz möglicher Zuschüsse werden diese Vorhaben höchstwahrscheinlich nicht ohne weitere Kreditaufnahmen möglich sein. Zum derzeitigen Stand kann nicht davon ausgegangen werden, dass Zahlungsmittelüberschüsse in entsprechender Höhe erzielt werden können die ausreichen, um die Finanzierung der Projekte zu leisten. Die bisher vorgesehene Priorisierung und zeitlich Umsetzungen der Bauprojekt wird aufgrund der Finanzierbarkeit in dieser Form nicht realisierbar sein. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die o.g. Bauprojekte mind. um 1 Jahr, jedoch je nach Haushaltslage auch längerfristig, zu verschieben und die weitere Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage, den Baupreisen, Zinsen und insbesondere der Haushaltslage der Gemeinde anzupassen. Die Umsetzung des Neubaus des Kindergartens Zauberburg im Bereich Kohlhaus sollte unabhängig von der Verschiebung für das Jahr 2026 vorgesehen werden.

**4. Neubau 6-gruppiger Kindergarten im Bereich Kohlhaus**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Vertreter der Firma mlw Haustechnik aus Ravensburg zu Gast. Diese stellten den Sachstandsbericht und den bisherigen Zeitplan des Projekts vor. Die vorgesehene mittelfristige Zeitschiene sieht die Erarbeitung eines Vorentwurfs mit Grobkostenschätzung sowie die Beauftragung weiterer Fachplaner mit der Vorentwurfsplanung bis zum Ende des 2. Quartals 2023 vor. Bis zum Herbst 2023 soll eine Ausarbeitung des Entwurfs mit Kostenberechnungen vorliegen, sodass Anfang 2024 eine Bauantragstellung erfolgen könnte. Die Planungsaufgabe umfasst einen 6-gruppigen eingeschossigen Kindergartenbau, der ggf. in Hybrid- oder Holzbau konstruiert werden soll. Als Energetischer Standard ist mindestens der als kfw-55 bezeichnete Gebäudestandard vorgesehen. Zudem soll die Dachform für die Nutzung von Solarthermie optimiert werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Planung frühzeitig zu beginnen, um die Möglichkeit zu schaffen entsprechende Förderanträge rechtzeitig zu stellen. Aus dem Gemeinderat wurden Bedenken, aber auch Vorzüge bezüglich einer frühen Planung geäußert. Die auf heutigen Standards basierenden Planungen könnten bis zu einer tatsächlichen Realisierung des Neubaus überholt sein. Demgegenüber steht die Tatsache, dass die Investitionen für das alte Gebäude des Kindergarten Zauberburg von Jahr zu Jahr mehr werden. Teilweise wurde gefordert, den Beschluss über Planungsauftrag erst nach Ende der kommenden Haushaltplanungen zu

fassen. Nach eingehenden Beratungen nahm der Gemeinderat den Sachstandsbericht und den vorgesehene Zeitplan zustimmend zur Kenntnis. Weiter beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, den Beginn der von der Firma mlw vorgestellten Planung. Zudem lehnte der Gemeinderat den Antrag ab, die Priorisierung des Kindergartenneubaus erst im Zuge der Haushaltsberatungen vorzunehmen.

**5. Anbau eines Sanitärgebäudes an das Feuerwehrhaus**
Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Vertreter der Firma mlw Haustechnik aus Ravensburg zu Gast. Diese stellten den Entwurf für den Anbau eines Sanitärgebäudes an das Feuerwehr haus vor, sowie die eingeholten Honorarangebote für die Planung
Der Gemeinderat billigte den Entwurf der vorgestellten Planung und beschloss, die Planungsleistungen auf der Grundlage von Honorarangeboten für die Bereiche HLS, Elektro, Statik, Bauphysik und Brandschutz zu beauftragen. Weiter beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Baugrunduntersuchung.

**6. Sanierung der Tartanbahn im Seegrasstadion**
Zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Vertreter aus dem Ingenieurbüro Zimmermann zu Gast. Dieser stellte die Planung für die Sanierung der Tartanbahn im Seegrasstadion vor. Die Umsetzung der Sanierung ist für 2023 vorgesehen. Die Kostenberechnung liegt bei 77.831,95 €. Die Sanierung soll, wenn möglich in den Ferien erfolgen.
Der Gemeinderat beschloss, dass die Tartanbahn im Seegrasstadion 2023 saniert und die Arbeiten ausgeschrieben werden sollen. Dabei wurden die Ingenieursleistungen an das Ingenieurbüro Zimmermann Ingenieursgesellschaft mbH zum Angebotspreis von 8.597,67 € vergeben.

**7. Durchführung der Eigenkontrollverordnung**
Zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Vertreter aus dem Ingenieurbüro Zimmermann zu Gast. Dieser stellte den Sachstandsbericht vor. Im Jahr 2023 soll eine Kanalinnensanierung erfolgen, um Schadensbilde, wie Rissbildung oder fehlende Rohrwände zu beheben.
Der Gemeinderat beschloss, dass im Jahr 2023 die Kanalsanierung in Form der Innensanierung vorgenommen und die Arbeiten ausgeschrieben werden sollen. Die Ingenieursleistungen werden an das Ingenieurbüro Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH zum Angebotspreis von 9.031,10 € vergeben.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Bestattungsgebühren und der Friedhofssatzung**
Seitens der Verwaltung wurde eine Anpassung der Bestattungsgebühren vorgeschlagen. Dazu wurde dem Gemeinderat ein Entwurf mit angepassten Gebührensätzen vorgelegt. Der Gemeinderat beschloss den Entwurf für die „Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)“ als Satzung. Diese tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

**9. Annahme von Spenden**
Der Gemeinderat beschloss, der Annahme von Zuwendungen in Höhe von 6.000 € sowie Sachspenden im Wert von insgesamt 1.035,10 € zuzustimmen.

**Gemeinde Waldburg**
**Landkreis Ravensburg**

## Friedhofssatzung

**(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**
**vom 10. November 2022**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10. November 2022 nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

### I. Allgemeine Vorschriften
### § 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

### II. Ordnungsvorschriften
### § 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

### § 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,

b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,

c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,

d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,

e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,

f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,

g) Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

### § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird für einen Einzelfall oder auf 5 Jahre befristet erteilt.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

## III. Bestattungsvorschriften
### § 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen nach Möglichkeit.

### § 6 Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

### § 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,80 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Stockwerksbestattung beträgt die Tiefe von der Erdoberfläche bis zur Oberkante des unteren Sarges mindestens 1,50 m.

### § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen beträgt 25 Jahre und die Ruhezeit von Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen beträgt die Ruhezeit 15 Jahre.

### § 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig.

(2) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte

(3) In den Fällen des § 19 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 19 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(4) Die Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

## IV. Grabstätten
### § 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

a) Reihengräber (im Reihengrab-, Rasengrabfeld),

b) Urnenreihengräber (im Urnenreihengrab-, Urnenrasengrabfeld, Kammer in der Urnenwand),

c) Wahlgräber (im Wahlgrab-, Rasengrabfeld),

d) Urnenwahlgräber(im Urnenwahlgrab-, Urnenrasengrabfeld, Kammer in der Urnenwand).

(2) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(3) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

### § 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge

a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),

b) wer sich dazu verpflichtet hat,

c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber), sofern nicht unter b) bestattet,

b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

(6) Absätze 1, 3 bis 5 gelten auch für Urnenreihengräber entsprechend.

### § 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit), bei Urnenwahlgräbern auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(4) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber (Gräber in Stockwerksbestattung) sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(6) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,

b) auf die Kinder,

c) auf die Stiefkinder,

d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,

e) auf die Eltern,

f) auf die Geschwister,

g) auf die Stiefgeschwister,

h) auf die nicht unter Buchstaben a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Buchstaben b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(7) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 6 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(8) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 6 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(9) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(10) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(11) Diese Vorschriften gelten entsprechend für Urnenwahlgräber.

## V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen
### § 13 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen.

(2) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale

a) aus schwarzem Kunststein, aus Gips oder aus Beton

b) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck

c) mit Farbanstrich auf Stein

d) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form (Abs. 3 bleibt unberührt)

Das gilt entsprechend für sonstige Grabausstattungen.

(3) Sofern auf dem Grabmal ein Lichtbild des Verstorbenen angebracht wird, kann dieses in Glas, Emaille oder Porzellan gefaßt sein. Das Lichtbild darf die Größe von 6 x 9 cm nicht überschreiten.

(4) Bedingt durch das vorhandene Fundament, die Hanglage und die kiesige Bodenbeschaffenheit sind wegen der Standfestigkeit, des Regenwasserabflusses und der Versickerung zu beachten:

a) Grabeinfassungen sind nicht zugelassen.

b) Grabmale aus Stein sind bis zu folgenden Größen zulässig:

aa) auf Einzelgräbern und bei Gräbern mit Stockwerkbestattung bis zu 0,70 qm Ansichtsfläche

bb) auf Doppel- und Mehrfachgräbern bis zu 1,20 qm Ansichtsfläche

c) Grabkreuze aus Holz oder Metall sind zulässig bis zu einer Höhe von 1,80 m.

d) Liegende Grabmale oder Abdeckplatten dürfen höchstens 0,60 qm der Grabfläche bedecken.

(5) Auf Rasengräbern sind als Grabmale nur Grabplatten zulässig. Die Größe der Grabplatten wird auf maximal 0,40 x 0,40 m beschränkt und die Grabplatten sind flächig bündig und höhengleich mit dem Erdboden zu verlegen.

### § 14 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1 : 10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, daß sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

### § 15 Standsicherheit

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks auf dem vorhandenen Fundament zu befestigen.

(2) Steingrabmale müssen mindestens 18 cm stark und aus einem Stück hergestellt sein.

(3) Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

### § 16 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

### § 17 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 16 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte
### § 18 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabbeete dürfen nicht höher sein, als die Plattenbeläge zwischen den Gräbern. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Auf Rasengräbern sind keine Bepflanzungen und Einfassungen zulässig.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 16 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts. Die Rasengräber werden von der Gemeinde Waldburg gepflegt (in der Benutzungsgebühr enthalten).

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 17 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde.

(7) Auf den Grabstätten ist es nicht zugelassen, Bäume und großwüchsige Sträucher zu pflanzen.

### § 19 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 16 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Benutzung der Leichenhalle

### § 20

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

## VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 21 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

### § 22 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt.

2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,

b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,

c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten verrichtet,

d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,

e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,

f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,

g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,

h) Druckschriften verteilt,

3. entgegen § 4 Abs. 1 eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt,

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender entgegen § 14 Abs. 1 und 3 Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert oder entgegen § 17 Abs. 1 entfernt,

5. entgegen § 16 Abs. 1 Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält.

## IX. Bestattungsgebühren

### § 23 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

### § 24 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;

2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;

2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder);

3. die Erben.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 25 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,

b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig

### § 26 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

### § 27 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

## X. Schlußvorschriften
### § 28 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung und die Bestattungsgebührensatzung vom 3. Dezember 2020 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waldburg, den 10. November 2022 gez.
Röger
Bürgermeister

### Anlage 1
### Gebührenverzeichnis

| Gebührentatbestand | | Gebühren |
|---|---|---|
| **1.** | **Verwaltungsgebühren** | |
| 1. 1 | Übertragung/Verlängerung eines Nutzungsrechts | **38,00 €** |
| 1.2 | Genehmigung zur Beisetzung auswärtiger Personen | **38,00 €** |
| 1.3 | Genehmigung zur Ausgrabung/ Umbettung von Leichen, Gebeinen oder Urnen | **38,00 €** |
| 1.4 | Genehmigung zur Aufstellung/Veränderung eines GrabrnalsVeränderung eines Grabrnals | **38,00 €** |
| 1.5 | Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern | |
| 1.5.1 | Für den Einzelfall | **38,00 €** |
| 1.5.2 | Für eine befristete Zulassung von 5 Jahren | **76,00 €** |
| **2.** | **Benutzungsgebühren** | |
| 2.1 | Herstellen und Schließen eines Grabes (je Grabstätte) bis 1.50 m Tiefe | |
| 2. 1.1 | bei Personen von 10 und mehr Jahren | **826,00 €** |
| 2.1.2 | bei Personen unter 10 Jahren | **380,00 €** |
| 2.1.3 | bei Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen | **160,00 €** |
| 2.1.4 | für Urnengrab | **308,00 €** |
| 2.1.5 | für Urnenkammer | **169,00 €** |
| 2.1.6 | Zuschläge für Bestattungen an Samstagen & Sonn-/Feiertagen **50 %** | |

| Gebührentatbestand | | Gebühren |
|---|---|---|
| 2.1.7 | Tieferlegungen bis 2.20 m Tiefe | **84,00 €** |
| 2.2 | Bereitstellung des Grabsteinfundaments je Einzelgrabfläche | **80,00 €** |
| **2.3** | **Überlassung eines Reihengrabs** | |
| 2.3.1 | an Personen von 10 und mehr Jahren | **1.200,00 €** |
| 2.3.2 | Erdrasengrab (Einzelgrab) | **3.625,00 €** |
| 2.3.3 | an Personen unter 10 Jahren | **560,00 €** |
| 2.3.4 | Urnenreihengrab (Erde) | **1.005,00 €** |
| 2.3.5 | Urnenrasengrab (Einzelgrab) | **1.982,00 €** |
| 2.3.6 | Urnenkammer (Wand) **700,00 €** | |
| **2.4** | **Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte** | |
| 2.4.1 | Wahlgrab je Einzelgrabfläche | **2.000,00 €** |
| 2.4.2 | Wahlgrab Stockwerksbestattung (2-stellig, Tieferlegung) **2.640,00 €** | |
| 2.4.3 | Erdrasengrab Wahlgrab, (2-stellig, Tieferlegung) | **5.429,00 €** |
| 2.4.4 | Urnenwahlgrab (Erde) **1.680,00 €** | |
| 2.4.5 | Urnenrasengrab Wahlgrab, 2-stellig | **2.262,00 €** |
| 2.4.6 | Urnenkammer Wahlgrab, 2-stellig (Wand) | **1.583,00 €** |
| 2.4.7 | Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts | |
| 2.4.7.1 | Für die Dauer einer Nutzungsperiode | wie Ziffer 2.4.1, 2.4.2, 2.4.3, 2.4.4, 2.4.5, 2.4.6 |
| 2.4.7.2 | Für eine abweichende Nutzungsdauerzungsdauer | anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet. |

| Gebührentatbestand | | Gebühren |
|---|---|---|
| 2.5 | Sonstige Verrichtungen | |
| 2.5.1 | des Friedhofpersonals je angefangene Stunde | **61,00 €** |
| 2.5.2 | Regiestunde Privatunternehmer | **65,00 €** |
| 2.5.3 | Erschwerniszuschläge für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen oder Gebeinen | **100 %** |
| 2.5.4 | Erschwerniszuschläge für das Umbetten von Urnen | **25 %** |
| 2.6 | Benutzungen | |
| 2.6.1 | der Leichenhalle mit der Leichenkühleinrichtung | **250,00 €** |
| 2.7 | Grabräumungen | |
| 2.7.1 | Wahlgrab je Einzelgrabfläche | **400,00 €** |
| 2.7.2 | Reihengrab | **400,00 €** |
| 2.7.3 | Kindergräbern | **400,00 €** |
| 2.74 | Urnengräbern | **400,00 €** |
| 2.8 | Zuschlag zu Nr. 2.3 und 2.4 für die Bestattung Auswärtiger | **50 %** |

Waldburg, den 10. November 2022
gez. Röger
Bürgermeister

## Geschwindigkeitsmessungen in Waldburg

18.11.2022 Ried, Geschwindigkeitsbegrenzung: 70 km/h
Überschreitungen: 33 (3,7%)
Höchstgeschwindigkeit: 96 km/h

28.11.2022 Waldburg, Bannriederstr.,
Geschwindigkeitsbegrenzung: 30 km/h
Überschreitungen: 7 (7,1%)
Höchstgeschwindigkeit: 49 km/h

**GVV Gullen**
Gemeindeverwaltungsverband

## Sitzung der Verbandsversammlung

Am **Dienstag, den 12.12.2022, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Grünkraut, Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut**
eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen statt.
Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**
**Öffentliche Sitzung:**

TOP 1: 9. Teiländerung des FNP 2030 im Bereich der Gemeinde Schlier (Agri-PV-Anlage Eratsrain) erneute Fassung des Feststellungsbeschlusses

TOP 2: 10. Teiländerung im Bereich der Gemeinde Grünkraut (Bauhof und Feuerwehrhaus) Billigung- und Auslegungsbeschluss

TOP 3: 11. Teiländerung im Bereich der Gemeinde Grünkraut (Brühlacker) Billigung- und Auslegungsbeschluss

TOP 4: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, § 2b UstG Verlängerung des Optionsrechts bis 31.12.2024

TOP 5: Wahl Verbandsvorsitz und der Stellvertreter/in für die Jahre 2023-2024 TOP 6: Bekanntgaben

TOP 7: Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Nach der Öffentlichen Sitzung findet eine **Nicht-Öffentliche** Sitzung der Verbandsversammlung statt. Die Sitzung findet unter Beachtung der Corona-Regelungen statt.

Grünkraut-Gullen, den 08.12.2022;

gez. Katja Liebmann, Verbandsvorsitzende

# Abfallwirtschaft

## Wertstoffannahme:

Dezember – Februar: 1. Mittwoch im Monat 16:00-18:00 Uhr

**Wertstoff (Elektroschrott)**
**angenommen wird:**

Gruppe 1 Kühl-/Gefriergeräte, Klimageräte, Ölradiatoren, Wärmepumpentrockner

Gruppe 2 Fernsehgeräte, Monitore und Geräte mit Bildschirm größer als 10 cm Diagonale

Gruppe 3 Neonröhren einzeln (NICHT eingepackt oder zu Bündeln zusammen gemacht) LED- und Energiesparlampen

Gruppe 4 Haushaltsgroßgeräte (Drucker, Waschmaschine, Trockner, Spülmaschine....) Geräte mit einer Kantenlänge von mehr als 50 cm

Gruppe 5 Elektrokleingeräte und kleine Geräte Telekommunikation/ Unterhaltungselektronik Geräte mit einer Kantenlänge weniger als 50 cm
**OHNE Batterien und Akkus**
Geräte die Li-ION-Akkus enthalten, die NICHT entfernt werden können

Batterien: Lithiumhaltige Akkus
Akkubatterien, Geräteakkus, Knopfzellen, Handyakkus , normale Batterien Schrott kann in Kleinmengen abgegeben werden.

Die Bürgerwehr Waldburg würde sich freuen, wenn sie diesen erst bei der Alteisenannahme bzw. Alteisensammlung direkt abgeben und damit den Verein unterstützen.

**NICHT angenommen wird:**
* Photovoltaik Module
* Schrott-Teile, die noch Betriebsstoffe enthalten (Öl, Kraftstoff, Kühlflüssigkeit)
* Nachtspeicheröfen
* Öl- und Dieseltanks

**Grünmüll**
**angenommen wird nur in haushaltsüblichen Mengen:**
* Blumen, Stauden
* Laub, Gehölzschnitt
* Rasenschnitt, Grasschnitt
* Baumschnitt
* Pflanzenreste und Wurzelreste mit wenig Boden
* Kleine Wurzelstöcke bis 40 cm Durchmesser mit wenig Boden
* Pflanzen mit Wurzeln ohne Erde

**NICHT angenommen wird:**
* Fremdstoffe/ Holzabfälle
* Tierkot mit Einstreu (Kleintiere, Vögel, usw.)
* Katzenstreu (auch biolog. abbaubar!)
* große Wurzelstöcke über 40 cm Durchmesser
* Biomüll / Obstabfälle
* Verpackungschips aus Maisstärke
* Pflanzenerde
* Schad- und Giftpflanzen (Ambrosia, Jakobskreuzkraut, Springkraut, Riesenbärenklau, Japanischer Staudenknöterich, Feuerbrand, Buchsbaumzünsler)

Wir bitten um Beachtung der Auflistung. Aus dem angelieferten Material wird in einer Kompostieranlage neuer Pflanzenboden hergestellt. Bei Verunreinigung vom Material ist dies nicht mehr möglich.

**Außerhalb der Annahmezeiten und außerhalb der Annahmefläche ist das Entsorgen von Wertstoff und Grünmüll untersagt!**

Weiterhin möglich bleibt auf dem Gelände des Bauhofes die Entsorgung von Glas-, Altkleider unabhängig von den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes.

**Die Abfuhrtermine Restmüll, Biomüll, Papier- und gelbe Tonne entnehmen Sie bitte aus dem Abfallkalender des Landkreises Ravensburg.**

**Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg –Bürgerbüro –**
**Telefonnummern für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ravensburg :**

Abfallwirtschaft Bürgerbüro Tel.: 07 51 / 85
- Durchwahl- bei allgemeinen Fragen - 2345
- bei Fragen zum Gebührenbescheid - 2360

***Nicht geleerte Tonnen***
- Wurde Ihre **Bio- und/oder Restmülltonne** nicht geleert, rufen Sie bitte die **Hotline Nr.: 0800 3530300** an.
- Wurde Ihre **Papiertonne** nicht geleert, rufen Sie bitte bei der **Firma Stark, Tel.: 08382/96790** an. Bei Fragen zur **Gelben Tonne,** wenden Sie sich bitte an **Firma Knettenbrech + Gurdulic**, **Tel.: 08245 96655** oder lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de

*Bürgermeisteramt*

## Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg

**Abfallwirtschaft Bürgerbüro**
**Tel.: 07 51 / 85 - Durchwahl**
- bei allgemeinen Fragen -2345
- bei Fragen zum Gebührenbescheid -2360

**Kontaktdaten Ravensburg**
Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

| | |
|---|---|
| Montag - Mittwoch | 07.00 - 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 07.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 07.00 - 12.00 Uhr |

**Kontaktdaten Außenstellen**
- Bad Waldsee, Robert-Koch-Str. 52, 88339 Bad Waldsee
- Leutkirch im Allgäu, Wangener Str. 70, 88299 Leutkirch im Allgäu
- Wangen im Allgäu, Liebigstraße 1, 88239 Wangen im Allgäu

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Montag - Mittwoch | 07.30 - 12.00 Uhr |
| | 13.30 - 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 07.30 - 12.00 Uhr |
| | 13.30 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 07.30 - 12.00 Uhr |

**E-Mail: buergerbuero-ab@landkreis-ravensburg.de**

## Bitte beachten!
## Der Abfallkalender ist digital!

Der Landkreis stellt den Abfallkalender für 2023 digital über seine Abfall App RV zur Verfügung.
Deshalb die App gleich über den QR-Code herunterladen! Sie steht in den gängigen Appstores kostenlos zur Verfügung.

Wer den Abfallkalender weiterhin in Papierform haben möchte, kann sein persönliches Exemplar ganz bequem unter www.rv.de/abfallkalender erstellen lassen und selbst ausdrucken.

# Gästeamt

**Genießer-Gutschein der Region Waldburg**

Sie sind noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk?
Verschenken Sie Gutes aus unserer Region!
In unserer Gastronomie, bei unseren Direktvermarkter und bei kulturellen Veranstaltungen können diese Gutscheine eingelöst werden. Flyer mit unseren Anbietern liegen in allen Gemeinden der Region Waldburg aus.
Den Gutschein können Sie in jeder Höhe ausstellen lassen und er ist in allen sechs Gästeämtern der Region Waldburg erhältlich.
Weitere Informationen unter:
Gästeamt Waldburg
Hauptstraße 20
88289 Waldburg
Tel. 07529/9717-11

# Fundamt

Beim Fundamt wurde ein einzelner schwarzer Handschuh von Engelbert Strauss abgegeben.
Abzuholen beim Bürgermeisteramt, Zimmer 14

# Kindergartennachrichten

**Wir sagen DANKE!**
**Adventsverkauf der Waldburger Kindergärten**

**Liebe Waldburger*innen,**

wir möchten uns herzlich für die zahlreichen Besuche an unserem Verkaufsstand bedanken. Der Tag war ein voller Erfolg mit gutem Wetter und heiterer Stimmung. Dies wäre ohne die fleißigen Helfer nicht möglich gewesen. Deshalb auch hier nochmal ein großes Dankeschön an alle Eltern, Kinder, Erzieherinnen und an die Gemeinde Waldburg für die tatkräftige Unterstützung.
Der Erlös kommt zu 100 % den Kindern zugute.

DANKE auch an alle Kinder, die beim Singen dabei waren, sowie an die Jugendkapelle Waldburg für die musikalische Begleitung. Abgerundet wurde das Ganze durch den Besuch vom Nikolaus, der für die Kinder eine Kleinigkeit dabeihatte.

***Wir wünschen allen eine frohe Weihnachtszeit und ein glückliches, gesundes neues Jahr!***

Die Elternbeiräte der Kindergärten Vogelnest und Zauberburg

# Schulnachrichten

**Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt**
**Freier Eintritt in die Waldburg für alle Waldburger Grundschüler**

Seit Jahren marschieren die Grundschulklassen immer wieder einmal hoch zur Waldburg und lassen sich im Rahmen einer Kinderführung spannende Geschichten über das frühere Leben auf der Waldburg erzählen. Oder sie nehmen an einem der interessanten Projekte teil, die Herr Haller als Betreiber der Burg, inzwischen anbietet: Buchdruck wie zu Gutenbergs Zeiten, Kochen von Gemüsesuppe über dem offenen Feuer in der Burgküche, Kindermitmach-Theater oder Märchenstunde und Puppentheater im kuscheligen Märchenzelt. Die größeren Schüler können sich sogar digital mit dem Burgleben beschäftigen oder sich im traditionellen Bogenschießen ausprobieren. In den letzten Jahren blieb es meistens bei einem Burgbesuch im Jahr. Dabei hat die Waldburg so viel Interessantes zu bieten. Nachdem die coronabedingte Zwangspause beendet war und kleine Lerngänge und Ausflüge wieder möglich waren, haben sich die Grundschullehrerinnen mit Herrn Haller zusammengesetzt und eine engere Zusammenarbeit vereinbart. Für einen jährlichen Pauschalbetrag von 10,- € pro Kind bot Herr Haller den freien Eintritt für die Grundschüler an. Dieser kostenfreie Kinder-Eintritt gilt nicht nur für Klassenbesuche, sondern auch dann, wenn die Kinder mit der Familie in die Burg kommen. Bürgermeister M. Röger, der Schulförderverein, sowie der Schulleiter A. Schatz waren schnell überzeugt, diesen Betrag zu gleichen Teilen zu übernehmen. Als Eintrittsnachweis dient ein aktueller Schülernachweis der Grundschule Waldburg. Wollen Schulklassen nun ein Projekt buchen, so müssen sie nur noch die Unkosten für die kinderpädagogisch tätig werdenden Fachleute bezahlen. Ein Spontan-Besuch ohne Programm ist nach kurzer Absprache mit dem Burgbetreiber nun jederzeit möglich.
In einem „Waldburg und Umgebung“- Ordner werden von den Schülern während der gesamten Grundschulzeit alle gesammelten Informationen, Bilder und Materialien gesammelt. Neben Globalisierung und Digitalisierung soll den Grundschülern das Naheliegende, allzeit Sichtbare wieder ins Bewusstsein gerückt werden und somit das Interesse und die Neugier für die heimatliche Umgebung geweckt werden.

Durch den kostenlosen Zugang und die unkomplizierte Zusammenarbeit mit Familie Haller werden die Schulklassen nun wohl öfters im Dorf auf dem Weg zur Waldburg zu sehen sein.

### Wo lernen die Kinder am meisten über den Wald? Vermutlich im Wald.

Maximilian, Schüler der Klasse 2a, konnte seinen Mitschülerinnen und Mitschülern schon viele Fragen über Tiere und Bäume des Waldes beantworten. Dennoch waren wir seinem Papa sehr dankbar, als er sich anbot, uns in den Wald zu begleiten. Dieses Mal übernahm nicht die Lehrerin die Führung – ein echter Fachmann führte uns und erzählte spannende Dinge über das Ökosystem Wald. Alle Zweitklässler hingen an seinen Lippen, als er vom Borkenkäfer und den möglichen Schäden erzählte. Nur kurz waren sie abgelenkt, als ein Eichhörnchen den Stamm hochflitzte. Auf die Frage nach der Verjüngung des Waldes konnte er uns neu angepflanzte Bäumchen, tiefwurzlige Douglasien zeigen, die die immer wärmer werdenden Sommer wohl besser überstehen werden. Aber auch wild gewachsene kleine Fichtengruppen wurden von den Kindern entdeckt. Und dann durften sie sogar selber Eichen „pflanzen“. Mit einem Stock machte Herr Germann kleine Löcher in den Waldboden, in die Eicheln gesteckt werden durften. Während sich gerade ein Hase aus dem Staub machte, wurden viele Fragen über die Waldtiere beantwortet. Interessant und beeindruckend war, dass die Füchsin ihre Beute frisst und dann im Bau bei den hungrigen Jungen wieder leicht vorverdaut auswürgt. Drei Schulstunden vergingen wie im Fluge und da wir im Frühjahr unbedingt nach unseren Eichenpflänzchen sehen wollen, versprach uns Herr Germann einen weiteren Waldlehrgang. Denn nun wissen wir ganz sicher, wo die Kinder am meisten über den Wald lernen.

*Klasse 2a mit Herr Germann im Wald*

# Soziales

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der hausärztlichen Sprechstunde an Werktagen ab 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und am Wochenende/Feiertag **telefonisch** erreichbar unter der zentralen **Notrufnummer 116117**

**Sprechstunden** des Ärztlichen Bereitschaftsdienste **(Notfallpraxis)** an WE/Feiertag in der Oberschwabenklinik, Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg: **8.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

| | |
|---|---|
| Allgemeiner Bereitschaftsdienst: | 116117 |
| Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: | 01801 929288 |
| Augenärtzlicher Bereitsschaftsdienst | 01801 929346 |
| **Zahnärztlicher Notfalldienst:** | 01805 911630 |
| **Apotheken-Notdienst:** | 0800 0022033 |
| **Rettungsdienst:** | 112 |
| **Krankentransport:** | 19222 |

### Diensthabende Apotheken

**Samstag, 10.12.2022**
Apotheke im Kaufland Ravensburg
Weißenauer Str. 15, 88214 Ravensburg (Südstadt)
Tel. 0751- 3 55 08 24
**Sonntag, 11.12.2022, 3. Advent**
Storchen-Apotheke Ravensburg
Mittelöschstr. 7, 88213 Ravensburg (Weststadt)
Tel. 0751 - 9 17 85

### Teststation für Schnelltests in Waldburg-Sieberatsreute

Im Waldburger Ortsteil Siebratsreute (Sieberatsreute 26, ehemalig Gasthaus Binger) finden Sie eine Teststation des Anbieters „Gemeinsam neue Wege“ (GnW). Die Station in Sieberatsreute ist ohne vorherige Terminbuchung zu folgenden Zeiten geöffnet:

**Montag bis Freitag: 17.00 bis 18.00 Uhr**
**Samstag, Sonntag und Feiertag: 10.00 bis 11.00 Uhr**

Angeboten werden aktuell kostenlose Bürgertestungen. Für Kinder sind Lollitests vor Ort erhältlich.
Wer möchte kann sich vorab über *www.coronatest-rv.de* einen persönlichen Buchungscode erstellen (TestNow Sieberatsreute), dieser ist dauerhaft gültig, sodass die Anmeldung nur einmal notwendig ist. Vor Ort ist eine Anmeldung ebenfalls möglich.

### Corona-Teststation in Vogt

Die Corona-Teststation im DRK-Heim in Vogt (Lange-Furt-Weg 2) ist geöffnet.
Derzeit testen wir an folgenden Tagen:
**Mittwochs: 17:00 - 19:00 Uhr**
**Samstags: 10:00 - 12:00 Uhr**
**Wichtig:**
Es ist notwendig, dass Sie sich vorab unter dem QR-Code oder über https://coronatest.drk-vogt.de registrieren sowie einen Termin vereinbaren.
Bitte bringen Sie mit:

- Personalausweis
- Ggf. die Bescheinigung zum Nachweis für einen kostenlosen Test
- Den bei der Registrierung erhaltenen QR-Code

## Soziale Einrichtungen

**Lebensräume für Jung und Alt**
Wohnanlage Waldburg
Reinhold-Abele-Str. 4, Waldburg
Tel.: 07529 3842
Lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de

**Haus der Pflege Magnus**
Forstenhausen 36, Waldburg
Tel.: 07529 974168 0
Magnus.waldburg@stiftung-liebenau.de

**ServiceWohnen Waldburg**
Forstenhausen 34, Waldburg
Tel.: 07529 974167 0
Waldburg.servicewohnen@stiftung-liebenau.de

**Beratung zum Thema „besser älter werden in Waldburg“**
Ein Angebot der Stiftung Liebenau und der Gemeinde Waldburg
Sie haben Fragen zum Thema „Hilfe und Unterstützung im Alter“, aber auch „wo kann ich mich im Rentenalter engagieren oder welche Angebote gibt es“.

**Wir sind für Sie erreichbar unter:**
Kerstin Schulz (Gemeinwesenarbeiterin)
Telefon: 07529/3842 oder E-Mail:
*lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de*
Dietmar Brauchle (Leiter des Service-Wohnen)
Telefon: 07529/974167-0 oder E-Mail:
*waldburg.servicewohnen@stiftung-liebenau.de*

## Soziale Dienste und Pflege

### Activpflege, Vogt
erreichbar unter Tel. (07529) 912662

### Nachbarschaftshilfe Waldburg
Einsatzleitung: Renate Berger
Tel. (07529) 9724820

E-Mail: el.nachbarschaftshilfewaldburg@gmail.com
Stellvertretung: Nicole Egger

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN

**Sozialstation St. Martin**

**Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855**

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de
www.sozialstation-schlier.de

### Hospizdienst Vorallgäu
Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von kranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen – würdevoll und selbstbestimmt!
Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören und zum Gespräch.
**Gesamtleitung:**
Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1, 88289 Waldburg, Tel. 07529 – 3642
**Vertretung:**
Ursula Spannenkrebs, Telefon 07529 - 3760

## Netzwerk Senioren

Netzwerk Senioren Waldburg

**Termine für Dezember „Aktive Senioren“**

| | | |
|---|---|---|
| 12. Dezember | Spaziergang rund um Waldburg | 13.30 Uhr |
| 13. Dezember | Englisch-Conversation | 18.00 Uhr |
| 14. Dezember | Impro-Theatergruppe | 19.00 Uhr |
| 15. Dezember | Meditation | 18.00 Uhr |
| 19. Dezember | Spaziergang rund um Waldburg | 13.30 Uhr |
| 20. Dezember | Treffen der Musikfreunde | 10.00 Uhr |
| 29. Dezember | Meditation | 18.00 Uhr |

*(Änderungen vorbehalten)*

Jeder Termin kann einzeln wahrgenommen werden, einfach mal „reinschnuppern“.

**Outdoorgruppe „Spaziergänge rund um Waldburg und/oder in die nähere Umgebung“**
- Treffen und Start am Parkplatz der Schule Waldburg
- Termin: **Montag, 12. Dezember 2022 um 13.30 Uhr**

Bei Fragen können Sie sich bei Frau Dohrmann, Tel. 1804 melden.
Netzwerk Senioren und in Kooperation mit dem ASV Waldburg e.V.

**Englisch – Conversation**
**mit Margrith Hirscher und Monika Kapp**
Margrith Hirscher und Monika Kapp bieten eine Stunde „Englisch“ in offener Form an.
Sie gehen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer ein und freuen sich auf „Ihren“ Besuch.
Wann: **13. Dezember 2022 um 18.00 Uhr**
Wo: **Gemeinschaftsraum der Wohnanlage Waldburg, Reinhold-Abele-Straße 4**
Bei Interesse einfach mal vorbeischauen und reinschnuppern.

**Impro oder so ….**
**Treffen der Impro Theatergruppe**
Mein Name ist Götz Christmann und ich habe mit ein paar Interessierten eine Impro Theatergruppe in Waldburg gegründet.
Wir treffen uns wieder am
**14. Dezember 2022 um 19.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage Waldburg, Reinhold-Abele-Straße 4.**
Haben wir auch Ihr Interesse geweckt, wir freuen uns auf Sie!!

**Meditation, die in deinen Alltag passt**
Termin: **Donnerstag, 15. Dezember 2022 um 18.00 Uhr**
Ort: Gemeinschaftsraum der Lebensräume für Jung und Alt, Reinhold-Abele-Str. 4, Waldburg
Nähere Infos: Telefon 07529/8029995
E-Mail: juergen_wagener@freenet.de

**Einladung**
**zum ökumenischen Adventsgottesdienst**
**in der Wohnanlage Waldburg**
**Termin:** 16. Dezember 2022 um 15.30 Uhr
im Gemeinschaftsraum,
Reinhold-Abele-Straße 4
Wir freuen uns, wenn viele aus der Gemeinde den Gottesdienst mit uns feiern.

**Sitzgymnastik in der Wohnanlage unter dem Motto „Wenn die Beine nicht mehr flitzen, dann turnen wir im Sitzen mit Adelheid Sonntag**
**Mittwoch, 14. Dezember 2022**
**von 10.00 – 10.45 Uhr**
im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage Waldburg, Reinhold-Abele-Straße 4
Unkostenbeitrag: 2,00 Euro pro Teilnahme
Die Gruppenleiterin und die Mitturner freuen sich auf Sie, bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Sonntag Tel. 7282 wenden.

**Adventsfeier der Senioren**

Nach zweijähriger Pause konnten wir am 01. Dezember wieder unsere Adventsfeier abhalten. Dazu durften wir auch Herrn Pfarrer Briemle und Herrn Bürgermeiser Röger begrüßen. Während wir gemütlich bei Kaffee und Kuchen saßen, besuchten uns die Kinder vom Kindergarten Zauberburg. Nachdem sie uns mit einigen Liedern erfreut hatten, schenkten sie den Senioren noch selbtgemalte Gläschen. Danach konnten wir uns noch mit besinnlichen Texten zum Thema „wach sein für die leisen Töne“ auf die Adventszeit einstimmen. Dazwischen sangen wir passende Vorweihnachtslieder, bei denen uns Frau Lioba Schmidt mit dem Klavier begleitete. Zum Abschluss bekam jeder Gast noch einen Tee - Adventskalender.

Wir wünschen allen Senioren noch eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Euer Seniorenteam

# Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde Waldburg – Hannober**

SEELSORGEEINHEIT
TOR ZUM ALLGÄU

ST. ANNA VOGT
ST. MAGNUS WALDBURG
ST. CASSIAN HANNOBER

**Gottesdienstordnung**
**Donnerstag, 8. Dezember bis Sonntag, 18. Dezember 2022**
**V:** St. Anna, Vogt * **W:** St. Magnus, Waldburg * **H:** St. Cassian, Hannober

**Donnerstag, 8. Dezember**
W 06:00 Uhr Eucharistiefeier als Rorate gestaltet, anschl. Frühstück im kath. Gemeindehaus
(† Alois Weber, † Agnes und † Walter Fischer, † Christian Schlichte, † Paul Hempfer, † Hildegard und † Heinrich Schmidberger)
18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden
**Freitag, 9. Dezember**
H 09:00 Uhr Eucharistiefeier
V 15:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden
**Samstag, 10. Dezember**
V 17:00 Uhr Familien-Wort-Gottes-Feier mit dem Spontanchor
**Sonntag, 11. Dezember – 3. Advent**
H 08:45 Uhr Eucharistiefeier
W 10:15 Uhr Familienmesse mit der Jugendkapelle Waldburg-Hannober
*(† Gebhard Ernle, JT † Klara Späth, † Alois Späth, † Anton Büchele, JT † Anton Huber, JT † Mechthild Schmid)*
**Dienstag, 13. Dezember**
V 07:45 Uhr Schülergottesdienst mit Eucharistiefeier
14:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. adventlicher Seniorennachmittag im Gemeindehaus
W 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
**Donnerstag, 15. Dezember**
W 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden
**Freitag, 16. Dezember**
W 08:00 Uhr Schülergottesdienst mit Eucharistiefeier
H 09:00 Uhr Eucharistiefeier
V 15:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden
**Samstag, 17. Dezember**
W 17:00 Uhr Vorabendmesse *(JT † Josefine Fischer, JT † Genovefa Weiß, † Anton Weiß, † Oskar Linder)*
**Sonntag, 18. Dezember - 4. Advent**
V 08:45 Uhr Eucharistiefeier
H 10:15 Uhr Eucharistiefeier († Luise Feuerstein)
19:00 Uhr Adventliche Stunde mit der Glockenspielgruppe des Trachtenvereins
W 10:00 Uhr Kinderkirche im GH
17:00 Uhr Feier der Umkehr und Versöhnung

## Ministranten

**WALDBURG**
**Sonntag, 11.12.2022**
10:15 Uhr Benedikt Moosmann - Jonas Moosmann
Lorenz Moosmann - Simon Hämmerle
Ida Bösch - Anna Bösch
**Freitag, 16.12.2022 - Schülergottesdienst**
08:00 Uhr Benedikt Moosmann - Niklas Wagner
Joachim Platzer - Jannik Reihs
Leonard Daß
**Samstag, 17.12.2022**
17:00 Uhr Jan Schneevoigt - Max Keppeler
Conrad Locher - Karen Schneevoigt
Max Locher - Hannah Schneevoigt
**Donnerstag, 22.12.2022**
16:30 Uhr Ministrantenprobe für ALLE
**Freitag, 23.12.2022**
08:00 Uhr Jana Knörle – Anne Seeger
Max Keppeler – Jan Schneevoigt
**Samstag, 24.12.22 - Heiligabend**
21:30 Uhr Jodok Weber – Anna Weber
Samuel Preiser – Simon Hämmerle
Ida Bösch – Anna Bösch
Julius Flamm – Rosalie Flamm
Johannes Aggeler – Konstantin Heilig
**Sonntag, 25.12.22 - 1. Weihnachtstag**
10:15 Uhr Felicitas Egger – Julia Wegmann
Conrad Locher – Max Locher
Lorenz Moosmann – Jonas Moosmann
Benedikt Moosmann – Niklas Wagner
Leonard Daß – Jannik Reihs
**Montag, 26.12.22 - 2. Weihnachtstag**
08:45 Uhr Mia Jung - Sophie Reck
Miriam Platzer – Magdalena Weber
**Samstag, 31.12.22 - Silvester**
17:00 Uhr Benedikt Moosmann - Jonas Moosmann
Lorenz Moosmann - Simon Hämmerle
Ida Bösch - Anna Bösch
**Freitag, der 06.01.23 – Heilige drei Könige**
08:45 Uhr Felicitas Egger – Julia Wegmann
Joachim Platzer – Miriam Platzer
**Sonntag, der 08.01.23**
10:15 Uhr Anna Weber – Jodok Weber
Magdalena Weber – Simon Hämmerle
**Freitag, der 13.01.23**
08:00 Uhr Leonard Daß – Jannik Reihs
Benedikt Moosmann – Niklas Wagner
Joachim Platzer
**Samstag, der 14.01.23**
17:00 Uhr Jana Knörle – Maike Fischer
Conrad Locher – Max Locher

**HANNOBER**
**Sonntag, 11.12.2022**
08:45 Uhr Marlena – Silja
**Sonntag, 18.12.2022**
10:15 Uhr Ruth – Pius

**Samstag, 24.12.2022**
17:30 Uhr Elias – Marlena
Silja – Sarah
Johanna – Paul
**Sonntag, 25.12.2022**
08:45 Uhr Veit – Helena
Ruth – Pius
Marlena – Silja
**Montag, 26.12.2022**
10:15 Uhr Johanna – Paul
**Sonntag, 01.01.2023**
10:15 Uhr Veit - Sarah

**Veranstaltungen im Gemeindehaus:**

| | | |
|---|---|---|
| 08.12.2022 | ca. 07:00 Uhr | Frühstück nach Rorate-Messe |
| 12.12.2022 | 18:00 Uhr | Bibel teilen |
| 13.12.2022 | 14:30 Uhr | Adventsfeier Frauenbund |
| 18.12.2022 | 10:00 Uhr | Kinderkirche „Maria und Elisabeth“ |
| 04.01.2023 | ganztags | Sternsinger |
| 05.01.2023 | ganztags | Sternsinger |

Familienmessen in unserer Seelsorgeeinheit Tor zum Allgäu:
**10.12.2022 um 17 Uhr** in der Kirche St. Anna in Vogt mit dem Spontanchor
**11.12.2022 um 10:15 Uhr** in der Kirche St. Magnus in Waldburg mit der Jugendkapelle Waldburg-Hannober.

**Herzliche Einladung zur Familienmesse am 3. Advent in Waldburg!**
Die Tage sind kürzer geworden, die Nächte dafür umso länger. Zur Adventszeit gehören natürlich auch Lichter. Die Kerze ist ein Zeichen für das wahre Licht in der Finsternis. Dieses Licht ist Jesus. Aber was hat das mit der Adventszeit auf sich? Ist diese Zeit wirklich nur dafür da, dass wir Geschenke kaufen, Tannenbaumschmuck basteln und alles für das große Fest vorbereiten? Oder steckt da noch mehr dahinter? Advent, was heißt das eigentlich?

Wir freuen uns sehr, dass die **Jugendkapelle Waldburg-Hannober** den Gottesdienst musikalisch begleitet.

**„Rosenkranz für den Frieden“**
In unserer Seelsorgeeinheit wird regelmäßig am **Donnerstag, um 18 Uhr in der Kirche St. Magnus**, **Waldburg** und am **Freitag, um 15 Uhr in der Kirche St. Anna, Vogt** (mit Ausnahme am ersten Freitag im Monat, da findet wie gewohnt um 15 Uhr die Oase der Stille statt) der Rosenkranz gebetet. Die Beterinnen und Beter werden ihn mit dem Anliegen **„Rosenkranz für den Frieden“** beten. Wer sich diesem Gebet um den Frieden in der Ukraine anschließen möchte, ist herzlich eingeladen.

AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20✳C+M+B+23

**Sternsingeraktion 2023**
**KINDER STÄRKEN - KINDER SCHÜTZEN**
In Indonesien und weltweit
Auch dieses Jahr gehen unsere Sternsinger wieder von Haus zu Haus.
Die Sternsinger haben 2022 weltweit über 38 Millionen Euro gesammelt und damit geholfen, dass es Kindern in Not besser geht.
**Die Sternsinger ziehen in Waldburg und Hannober am Mittwoch, 04.01.2023 und am Donnerstag, 05.01.2023 von Haus zu Haus.**
Wir brauchen wieder viele Kinder und Jugendliche, die sich solidarisch zeigen und als Sternsinger den Segen Gottes verkünden und natürlich auch Begleitpersonen.
Anmeldung bitte im Pfarrbüro abgeben oder bei Hildegard Hämmerle (Tel.:22 44), Uschi Flamm (Tel.: 634 972) und für Hannober Marianne König (Tel.: 911983) anmelden.
Die Sternsingertexte liegen in der Kirche aus.

- - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - -

**Ich nehme an der Sternsingeraktion teil.**

**Name**

**Telefon**

**Ich gehe als Sternsinger**
- ❑ **am Mittwoch, 04.01.2023, Treffen um 12.45 Uhr im Gemeindehaus**
- ❑ **am Donnerstag, 05.01.2023, Treffen um 12.45 Uhr im Gemeindehaus**
- ❑ **an beiden Tagen**

**Ich gehe als Begleitperson**
- ❑ **am Mittwoch, 04.01.2023, Treffen um 12.45 Uhr im Gemeindehaus**
- ❑ **am Donnerstag, 05.01.2023, Treffen um 12.45 Uhr im Gemeindehaus**
- ❑ **an beiden Tagen**

- - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - -

**Vorankündigung**
**Festliche Musik zum Jahreswechsel mit 2 Trompeten und Orgel in der St. Anna Kirche Vogt**
Nach 3 Jahren Corona Einschränkung findet zum Jahreswechsel endlich wieder, Festliche Musik mit 2 Trompeten und Orgel in der St. Anna Kirche in Vogt statt.
Die professionelle Trompeterinnen Katharina Bertsch-Weber gebürtige Vogterin und Margit Csökmei aus Ungarn haben ein abwechslungsreiches Programm für Sie zusammengestellt.
Beide Trompeterinnen haben an der Universität Mozarteum in Salzburg studiert.

Margit Csökmei ist koordinierte Solotrompeterin im Schwedischen Kammerorchester in Örebro, hat zahlreiche internationale Wettbewerbe gewonnen.
Katharina Bertsch-Weber, Lehrerin an der Musikschule Hörbranz und an der Musikschule der Stadt Ulm sowie Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten.
Beginn ist am 31.12.2022 um 15 Uhr
Trompeten: Katharina Bertsch-Weber und Margit Csökmei
Orgel: Ludwig Kibler aus Unteressendorf
Eintritt frei- freiwillige Spenden

**Kath. Gefängnisseelsorge Ravensburg bittet um Unterstützung**
Weihnachten im Gefängnis - das ist für viele der Inhaftierten eine sehr trostlose Zeit. Da sitzt man an Heiligabend in der Zelle - ohne Eltern und Geschwister, ohne Partnerin und v.a. ohne Kinder. Viele sagen „Die längste Nacht des Jahres“. Doch auch die Feiertage sind öde, denn Arbeitsbetriebe und Schule haben geschlossen und so sitzen viele den ganzen Tag mit all ihren sorgenvollen Gedanken in der Zelle. Zudem ist die Möglichkeit, Besuch zu bekommen, auch in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie immer noch eingeschränkt. Und es gibt leider einige Gefangene, die draußen keinen mehr haben, der sich um sie kümmert, d.h. trotz Weihnachten kein Besuch, kein Brief, kein Päckchen.
In diesem Jahr wollen mein evangelischer Kollege und ich allen Inhaftierten - das sind aufgrund umfangreicher Bau- und Sanierungsmaßnahmen hier in der JVA derzeit „nur“ ca. 450 – ein kleines Weihnachtspäckchen zukommen lassen. Es enthält Lebkuchen, eine Tafel Schokolade, einen Mini-Christstollen vom Discounter, eine Postkarte mit der Weihnachtsgeschichte, einen Strohstern und einen kleinen Taschenkalender für 2023 mit einer eingelegten Kalenderbeilage, auf der einige Grundgebete abgedruckt sind. Ein solches Päckchen hat den Wert von ca. 6 Euro. Die Kosten für diese Geschenkaktion teilen wir hälftig auf. Für die Finanzierung dieser Päckchen, aber auch für Kalender und Kerzen für die Gottesdienstbesucher, und das ganze Jahr über für Buntstifte, Briefmarken, Bibeln, Spielkarten, Bücher, aber auch für gesellige und kulturelle Veranstaltungen sowie für viele andere „Kleinigkeiten“ bin ich Ihnen dankbar für jede kleine und große finanzielle Unterstützung.
Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus, wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.
Katholische Gefängnisseelsorge Ravensburg, Georg Gebhard
Hinzistobel 34, 88212 Ravensburg, Tel: 0751/373229
E-Mail: georg.gebhard@jvaravensburg.justiz.bwl.de
Spenden an: Diözese Rottenburg-Stuttgart,
IBAN: DE91 6005 0101 0001 3627 23
Verwendungszweck: Spende Gefängnisseelsorge Ravensburg

**Kontakt:**
**Pfarrer Edgar Briemle**
**07529/1350**
**Edgar.Briemle@drs.de**

**Katholisches Pfarramt St. Magnus, Waldburg:**
Hauptstr. 12, 88289 Waldburg
Tel.: 07529 - 1323, Fax: 07529 - 7898
E-Mail: Kathpfarramt.waldburg@drs.de
Homepage: www.miteinanderkirche.de
**Öffnungszeiten Pfarramt, Waldburg:**
Dienstag: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr – 10.00 Uhr

**Katholisches Pfarramt St. Anna, Vogt:**
Schulstr. 16, 88267 Vogt
Tel. 07529 - 1350, Fax 07529 - 7976,
E-Mail: stanna.vogt@drs.de
Homepage: www.miteinanderkirche.de
**Öffnungszeiten Pfarramt, Vogt:**
Montag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

## Etwas zum Nachdenken!

Die ganze Dunkelheit der Welt kann das Licht einer einzelnen Kerze nicht löschen.
*Franz von Asissi*

## Nur ein Wort!?

## Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler - Vogt

**Erhobenen Hauptes**
Im Lukasevangelium ist im Kapitel, wo der **Wochenspruch für diese Woche** steht, viel von den Wehen und Leiden der sogenannten „Endzeit“ die Rede. Alles Mögliche gerät ins Wanken, äußere und innere Not bedrängt das Leben. Auch die bekannte Redewendung, dass „kein Stein auf dem anderen bleibt“, begegnet in dieser Schilderung. Und dann heißt es: Wenn das alles anfängt, zu geschehen, dann **steht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk21, 28b)**
Ich habe den Eindruck, dass in der gegenwärtigen Zeit vielleicht eine Mehrheit der Menschen ganz gut anknüpfen kann an der Gefühlswelt eines solchen Textes, dass viele nicht erhobenen Hauptes, aber eher gebeugt und bedrückt durch allerlei Fragen, Sorgen und Nöte durch den Alltag gehen. Und denjenigen, die sich mit anscheinend kraftgeschwellter Brust und mit allzu sehr erhobenen Häuptern entsprechend aufstellen, denen sollte man wohl tunlichst nicht allzu sehr vertrauen.
Dagegen scheint mir was Lukas empfiehlt, ein dem Advent angemessener Gedanke zu sein: Selbst aufstehen, um den Blick auszurichten und wachsam Ausschau zu halten: Woher kommt wirklich Hilfe und Erlösung? Waffenstrotzende Burgen, glanzvolle Paläste, die üblichen Zentren der Macht und die üblichen Reflexe - das jedenfalls war offenbar auch damals schon nicht die richtige Richtung für die Quelle der Erlösung. *Pfarrer Manfred Bürkle*

---

**Wochenplan**
**Donnerstag, 8. Dezember**
16.00 Uhr bis 17.30 Uhr **Jungschartreffen** im ev. Gemeindehaus Vogt. Hast Du Lust? Komm einfach vorbei. Jeden Donnerstag, außer in den Ferien. Fragen beantwortet auch gerne: Alexander Blümel 0176 30126778 oder Ben Schröder 01575 1129206. Wir freuen uns auf Dich!
**Freitag, 9. Dezember**
09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder 6 bis 18 Monate, Gemeindehaus Vogt
**Samstag, 10. Dezember**
08.00 Uhr bis 11.00 Uhr Frauenfrühstück im ev. Gemeindehaus in Vogt. Einfach nichts tun, nur kommen, gerne auch spontan. Ohne Kosten. Wir freuen uns!
**Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent**
Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jes 40,3.10

**09.00 Uhr Gottesdienst, Winterkirche im ev. Gemeindehaus Vogt, Pfarrer Bürkle**
**10.15 Uhr Gottesdienst, Winterkirche im Gemeindesaal Atzenweiler**, Pfarrer Bürkle
Das Opfer ist für den Kirchenbezirk bestimmt

**Montag, 12. Dezember**
09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder 0 bis 3 Jahre, Gemeindehaus Vogt.
18.00 Uhr Männerkreis im Gemeindesaal Atzenweiler.

**Dienstag, 13. Dezember**
08.00 Uhr Schüler-Gottesdienst in der kath. Kirche Grünkraut. Pfarrer Bürkle
09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder 0 bis 3 Jahre, Gemeindehaus Vogt

**Mittwoch, 14. Dezember**
16.00 Uhr Konfirmanden- Jahresabschluss im Gemeindesaal Atzenweiler
19.30 Uhr Kirchengemeinderats-Sitzung im ev. Gemeindehaus in Vogt

**Donnerstag, 15. Dezember**
14.30 Uhr Gemeinsamer (Atzenweiler und Vogt) Senioren-Nachmittag im ev. Gemeindehaus Vogt, Pfarrer Bürkle
16.00 Uhr bis 17.30 Uhr **Jungschartreffen** im ev. Gemeindehaus Vogt. Hast Du Lust? Komm einfach vorbei. Jeden Donnerstag, außer in den Ferien. Wir freuen uns auf Dich!

**Freitag, 16. Dezember**
07.45 Uhr Schüler-Gottesdienst in der kath. Kirche Bodnegg, Pfarrer Bürkle
09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder 6 bis 18 Monate, Gemeindehaus Vogt
14.30 Uhr ökum. Weihnachtsandacht im Haus Magnus, Waldburg, Pfarrer Bürkle
15.00 Uhr Andacht im St. Antonius, Vogt, Pfarrer Boss
15.30 Uhr ökum. Weihnachtsandacht in der Wohnanlage jung+alt, Waldburg, Pfarrer Bürkle
17.00 Uhr Krippenspiel 3.Probe im Gemeindesaal Atzenweiler

**Sonntag, 18. Dezember, 4. Advent**
Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe. Phil 4,4.5b
**09.00 Uhr Gottesdienst, Winterkirche im Gemeindesaal Atzenweiler**, **Pfarrerin Boss**
**10.15 Uhr Gottesdienst, Winterkirche im ev. Gemeindehaus Vogt, Pfarrerin Boss**
Das Opfer ist für die ökum. Auslandsarbeit bestimmt

**Winterkirche**
Vom Ersten Advent bis Ende Februar werden wir die **Sonntagsgottesdienste** in den **Gemeindehäusern** feiern.
Damit leisten wir einen Beitrag zum Energiesparen. Wir werden die Kirchen nicht heizen, und doch im Warmen sitzen. Nicht zuletzt werten wir damit unsere schönen Gemeinderäume auf. Dort lässt sich gut feiern, auch Gottesdienste!
Heiligabend werden wir in den Kirchen feiern! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Herzliche Grüße, im Namen des Kirchengemeinderates, Pfarrer Jörg Boss

**Offene Kirche in Vogt**
Die Christuskirche in Vogt steht wie bisher offen zur persönlichen Einkehr und Andacht!

**Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!**

**Bürozeiten**
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr
Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

**Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I**
Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782,
Finkenweg 8, 88267 Vogt,
E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

**Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II**
Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701,
Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,
E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
www.miteinanderkirche.de

# FRAUEN.GENUSS.

**10.12.2022 - 8 - 11 Uhr**
**Ev. Gemeindehaus Vogt**

Im Advent einfach mal die Füße unter den Tisch strecken und genießen. Ohne Vorbereitung. Ohne Aufräumen. Ohne Kosten. Dazu laden wir Frauen aus nah und fern zum Frühstück ein.
Komm gerne spontan oder mit Anmeldung per E-Mail (*schaefer@miteinanderkirche.de*).
Wir freuen uns auf Dich.

# Vereinsnachrichten

## Katholischer Frauenbund

**Einladung zur Weihnachtsfeier am 13. Dezember 2022**

Am Dienstag, **13. Dezember 2022 um 14:30 Uhr (!!)** findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Gemeindehaus St Josef in Waldburg statt. Hierzu laden wir **alle Mitglieder** herzlich ein zu einem gemütlichen und besinnlichen **Nachmittag** und freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.
Bite unbedingt Uhrzeit beachten!
FRAUENBUND WALDBURG

## Gospelchor Waldburg 2000 e.V.

**Musikalischer Auftakt in die Adventszeit- der Gospelchor Waldburg singt auf dem Weihnachtsmarkt in Tettnang**

Am Samstag, den 26.11. trat der Gospelchor Waldburg bei „Weihnachten im Schloss“ in Tettnang auf. Im weihnachtlich geschmückten Schlosshof zeigte der Chor und seine Solisten unter der Leitung von Kathrin Moll sein Können mit sichtlich viel Freude und Spaß am Singen. Zahlreiche begeisterte Zuhörer ließen sich von der Mischung aus besinnlichen und temperamentvollen Gospels mitreißen. Viel zu schnell war das einstündige Konzert zu Ende. Ohne eine Zugabe „This little light of mine“, mit grandios gesungenem Solo-Intro, ließ das Publikum den Chor aber nicht von der Bühne. Herzlichen Dank an alle Besucher für ihr Dasein, ihr Zuhören ihren Applaus und ihre Spenden. Nach diesem stimmungsvollen Erlebnis freuen wir uns auf die hoffentlich wieder stattfindenden Adventskonzerte im nächsten Jahr. Nach wie vor sind wir auf der Suche nach einem/einer Pianist/in. Bei Interesse bitte melden unter: www.gospelchor-waldburg.de oder per e-mail: tanja.moosmann@t-online.de

## Trachtenverein Waldburg

**Adventliche Stunde am 18.12.2022**

Wir, die junge Glockenspielgruppe des Trachtenvereines Waldburg, laden Sie herzlich zu unserer adventlichen Stunde, am **18.12.22** um **19 Uhr** in die Kirche St. Cassian in Hannober ein. Mit weihnachtlichen Klängen und besinnlichen Texten wollen wir Sie auf die Weihnachtszeit einstimmen und Sie für eine Stunde aus dem hektischen Treiben der Vorweihnachtszeit entführen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## ASV Waldburg

**www.ASV-Waldburg.de**

**Vorankündigung Weihnachtsfeier Mittwochssportgruppe ´Fit mix` (Hanni / Ulla)**

Liebe Mittwochssportler!
Alle Jahre wieder ... Am **Mittwoch, den 14.12.2022** findet unsere traditionelle Weihnachtsfeier statt. Dazu treffen wir uns **um 19:00Uhr an der Sporthalle.** Wir werden dann von dort einen gemeinsamen Spaziergang unternehmen, bevor wir um ca. 20:15 Uhr im Rebhuhnweg 2 bei einem heißen Getränk und warmer Suppe gemütlich beisammen sind, solange es die Temperaturen zulassen. Bitte dem Wetter entsprechend mit festem Schuhwerk, warmer Kleidung und Beleuchtung kommen. Recht herzlich sind **alle** eingeladen, die sich unserer Gruppe zugehörig fühlen. Unkostenbeitrag 10,- €.
Unsere letzte Sportstunde findet am Mittwoch, den 21.12. wie gewohnt in der Halle statt!
Hanni und Ulla

## FV Waldburg

**Christbaumverkauf 2022**

Auch dieses Jahr sind wir wieder für Euch da und bieten euch wie gewohnt, die schönsten Christbäume aus heimischem Anbau. Schaut vorbei, wir freuen uns!

**10. Dezember 2022 von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr**
**17. Dezember 2022 von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr**
*Wir bieten:*
*Christbaum-Heimfahrservice (Umkreis 10 km)*
*Weihnachtswurst und wärmende Getränke*
Wir freuen uns auf Euch!
**Wo: Sportplatz Waldburg, Amtzeller Straße**

**VEREINSHEIM**
***Wir haben geöffnet!***
Jeden **Donnerstag** ab **19 Uhr** ist unser Vereinsheim für EUCH geöffnet.
Kommt vorbei und lasst den Abend bei uns ausklingen.
Wir freuen uns auf Euren Besuch.

**Alles rund um die Jugend**

# Jugend-News

**Jugendteams beenden die Vorrunde**

Auch unsere Jugendteams haben sich mittlerweile in die Winterpause verabschiedet. Unsere A-Junioren konnten die Vorrunde auf dem 5. Tabellenplatz beenden. Die B-Junioren beenden die Qualistaffel ebenso wie unsere C1-Junioren auf Tabellenplatz 6. Unsere C2-Junioren erreichten in den 5. Tabellenplatz. In der Leistungsstaffel konnten sich unsere D1-Junioren in der Hinrunde auf einem guten 6. Platz behaupten. Unsere D2-Junioren konnten sich sogar mit zwei Punkten Vorsprung die Meisterschaft in der Qualistaffel sichern. Herzlichen Glückwunsch nochmals an dieser Stelle.
Unsere D3-Junioren beenden die Qualistaffel mit neun Punkten auf dem 4. Tabellenplatz. Mit nur drei Punkten Unterschied erreichten unsere E1-Junioren einen hervorragenden 2. Tabellenplatz. Die E2-Junioren beendeten die Vorrunde auf Platz 6 und die E3-Junioren auf Tabellenplatz 8.
Wir sind stolz auf euch und gratulieren euch zu euren Erfolgen. Wir hoffen, dass ihr auch weiterhin den Spaß am Fußball behaltet und freuen uns darauf, wenn ihr sowohl während der Winterpause ins Hallentraining als auch im Frühjahr wieder auf dem Sportplatz ins Training kommt.

**Unzureichende Trainingskapazitäten und -bedingungen in Waldburg**

Die Vielzahl an Kindern und Jugendlichen, die derzeit beim FV Waldburg gemeldet und ihrem liebsten Hobby nachgehen, macht uns als Verein sehr stolz. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir in diesem Umfang als Verein bzw. Spielgemeinschaft Woche für Woche einen stabilen Trainingsbetrieb anbieten können. Ein großer Dank gilt deshalb all unseren Jugendtrainer:innen, welche sich ehrenamtlich für unsere Kinder Zeit nehmen und diese mehrere Male pro Woche intensiv auf den Sportplätzen oder Hallen betreuen.
Bedauerlicherweise ist es uns als FV Waldburg aus platztechnischen Gründen seit längerem nicht mehr möglich, in den Herbstmonaten ein Jugendtraining direkt in Waldburg anzubieten. Wie viele leider nicht wissen, verfügen wir derzeit nur über einen Rasenplatz am Seegrasstadion. Dieser steht leider aufgrund von fehlendem Flutlicht sowie einem weichen Untergrund im Herbst ausschließlich für Spiele zur Verfügung. Ein Trainingsbetrieb ist auf diesem Platz nicht durchführbar. Der alte Sportplatz am Wald sowie der Hartplatz sind bereits seit Längerem nicht mehr für ein (Jugend-)Training zu nutzen.
Genau aus diesem Grund gilt ein großer Dank auch den Waldburger Eltern, welche Woche für Woche ihre Kinder zum Training nach Wetzisreute oder Grünkraut fahren müssen, um ihnen ein Training auf den Trainingsplätzen unserer Partnervereine zu ermöglichen. Vielen Dank.
Wir sind guter Dinge, dass wir in absehbarer Zeit eine – für den FV Waldburg und die Gemeinde Waldburg zeitgemäße – Lösung finden, welche auch in Zukunft eine attraktive Trainingssituation hier vor Ort zulässt. Hierzu waren wir bereits mit der Gemeinde

im Austausch, die derzeit dabei ist ein Konzept für die Umgestaltung des Hartplatzes sowie des angrenzenden Feuerwehrhauses zu erarbeiten. Ein entsprechendes Konzept zum Umbau des Hartplatzes auf einen Rasenplatz konnten wir bereits in einer Gemeinderatssitzung vorstellen.

# Was sonst noch interessiert

## Schloss Waldburg Neuerungen zum Museum

Schorsch, so heißt das neue Maskottchen auf der Waldburg. Der Schorsch ist ein witziges Burg-RitterGespenst.
Der Schorsch führt Familien, ab dem 10.12.2022, auf einer Gespensterrallye durch die Waldburg.
Dem kleinen Waldburger Burggespenst wurde der Kronschatz versteckt. Den Kronschatz gilt es wieder zu beschaffen. Der Schorsch hilft dabei natürlich tatkräftig. Die Gespensterrallye geht durch die gesamte Waldburg und macht viel Freude. Knifflige Rätsel und Fragen zur Waldburg sind zu lösen. Wenn alles richtig gemacht wurde dann teilt unser Schorsch natürlich seinen Schatz mit den Kindern und jedes Kind bekommt einen „echten“ Golddukaten. Die Gespensterrally mit dem Schorsch kann immer zu den Öffnungszeiten der Waldburg gestartet werden.
13.00 Uhr jeden Sonntag startet eine Kinderführung durch die Waldburg. In die Kinderführung ist dann ein Kasperletheater integriert. Im Anschluss an das Kasperletheater dann das Ritterturnier für Kinder mit 3 „Waffengängen“. Schwertkampf, Armbrustschießen und das Geschicklichkeitsspiel Dosenwerfen. Tolle Preise erwarten hier die Kinder.
16.00 jeden Adventssonntag für die Erwachsenen eine Glühweinführung. Zu den Glühweinführungen wird hier auch ein Blick hinter die Kulissen einer Burg gewährt. Fragen wie finanziert sich die Waldburg oder welche Fixkosten sind zu bezahlen werden hier beantwortet.

## Schwäbischer Albverein OG Vogt/Waldburg

**Adventswanderung am Sonntag 11. Dezember 2022**

Wir freuen uns alle Mitglieder, Wanderer und auch Gäste zu unserer letzten Wanderung für`s Jahr 2022 einladen zu können.
Die Gehzeit beträgt 2,5 bis 3 Stunden für ca. 10 km.
Wir starten am Parkplatz an der Realschule in Kisslegg. Gehen über Löhle, vorbei am Reitplatz zur Marien-Kapelle in Zaisenhofen. Auf gut begehbaren Forst - und Waldwegen durch den Schorrenwald, Richtung Roterholz (Alpenpanoramablick) zum Ufer des Roterweiher.
Durch´s Hexenwäldele nach Hunau geht´s zurück zum Schulparkplatz.
Nach der Wanderung, „Oifach gmütlich eikehra!“ im Burgermoos-Stüble, Oberriedgarten.

Treff: Waldburg Kiesplatz 13.00 Uhr
Vogt Rathausplatz 13.15 Uhr

Infos bei Marga Buck 3340 und Hilde Maier 3664

## VdK Ortsverband Vogt

**Nachlese zur Weihnachtsfeier**

Am 03.12.2022 feierte der VdK Vogt seine Weihnachtsfeier im „Kongo“.
Unter den zahlreichen Mitgliedern konnte der Vorstand Walter Meixner.
Gäste wie Frau Bürgermeisterin Frau Liebmann aus Schlier und Frau Pfarrerin Boss aus Vogt sowie die Kreisverbandsvorsitzende, Frau Sieling mit ihrem Vertreter, Herrn Essig, die namens der politischen und kirchlichen Gemeinden Vogt-Waldburg-Schlier ihre Verbundenheit mit dem VdK zum Ausdruck brachten, begrüßen.
Bei einem gemeinsamen Essen, umrahmt von einem Quartett der Musikkapelle Waldburg, war es eine besinnliche Feier.
Ein kleines Gedicht:

Es treibt der Wind im Winterwalde
Die Flockenherde wie ein Hirt,
und manche Tanne ahnt, wie balde
sie fromm und lichterheilig wird,
und lauscht hinaus, den weißen Wegen
strecht sie die Zweige hin - bereit,
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit
Rainer Maria Rilke

Der VdK Vogt wünscht allen Mitgliedern eine besinnliche Adventszeit, frohe und gesegnete Weihnachten und für das Neue Jahr Glück und Gesundheit. Es grüßt die Vorstandschaft

## Weihnachtskonzert Chorgemeinschaft Grünkraut

**Adventskonzerte**
**Samstag, den 10.12.2022, 19:30 Uhr**
**Sonntag, den 11.12.2022, 17:00 Uhr**
**in der Katholischen Kirche in Grünkraut**

Gemeinsam mit dem **Frauenchor Chorios** hat die **Chorgemeinschaft Grünkraut** in diesem Jahr ein ganz besonderes Konzert einstudiert. Der Chorleiter **Ulrich Niedermaier** bereitete beide Chöre auf das Magnificat in B von Francesco Durante vor. Einer Empfehlung des Verlags und des Herausgebers dieses Werkes folgend wird das Magnificat nicht am Stück aufgeführt, sondern nach einzelnen Versen von Weihnachtsliedern unterbrochen. So kann die Zeitlosigkeit des Magni- ficat-Textes zusätzlich betont und in die heutige Zeit übertragen werden. Die ent- sprechenden Texte sind im Programmheft abgedruckt; die Einschübe werden vom Frauenchor Chorios gesungen.
Als Solisten wirken mit: **Birgit Arnegger** (Sopran), **Amelie Chupin** (Alt), **Markus Kimmich** (Tenor) sowie **Heiner Miller** (Bass). Die Begleitung übernimmt **ein In- strumentalensemble**; an der Orgel und am Klavier spielen **Judith Kuhn** und **Ka- thrin Stürzl**.
Eintrittskarten zu 12 € bzw. 6 € sind bei der Gemeindeverwaltung Grünkraut (Tel.: 0751/7602-26) und an der Abendkasse erhältlich.
Für die Chorgemeinschaft: Eva Weeber

## Gemeinde Wolfegg Stellananzeige

Mitarbeiter (m/w/d) für den Wertstoffhof gesucht
Die Gemeinde Wolfegg sucht einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Annahme von Wertstoffen und Grüngut bzw. zur Aufsicht im gemeindlichen Wertstoffhof. Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob). Die Arbeitszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, freitags 13:00 Uhr – 16:00 Uhr und samstags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr.
Die Bezahlung erfolgt nach geleisteten Arbeitsstunden. Wenn Sie Interesse an einer solchen Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte bei Frau Kammerlander, Bürgermeisteramt Wolfegg, Am Hofgarten 1, Tel.: 07527/9601-22, E-Mail: p.kammerlander@wolfegg.de bzw. senden Sie uns eine kurze Bewerbung zu. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Bürgermeisteramt Wolfegg

## Bauernhausmuseum Wolfegg

**Hoimeliger Wolfegger Adventsmarkt**

Vom 9. bis zum 11. Dezember findet im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg der „Wolfegger Adventsmarkt“ statt. Jeweils am Freitag von 16 – 20 Uhr, am Samstag von 11 – 20 Uhr und am Sonntag von 11 – 18 Uhr bieten sorgsam ausgewählte Aussteller/innen Schönes und Nützliches zum Verkauf. Auch in diesem Jahr bringen der Hl. Nikolaus und der Ruprecht kleine Geschenke für die Kinder mit (Samstag und Sonntag, jeweils um 15 Uhr). Zum gemütlichen Verweilen laden verschiedene Musikgruppen, das Weihnachts-Geschichtenlesen als auch die Verpflegungsstände ein. Zur „hoimeligen“ Stimmung tragen die zahlreichen Christbäume bei, die die Hausmeister im ganzen Gelände aufstellen. Besonders schön ist die Stimmung in der Dämmerung, wenn die Feuerkörbe das Museumsdorf erhellen. Der Eintritt ist frei!

**Die Öffnungszeiten beim Adventsmarkt am Wochenende:**
**Freitag, 9. Dez. 2022 (16 bis 20 Uhr)**
**Samstag, 10. Dez. 2022 (11 bis 20 Uhr)**
**Sonntag, 11. Dez. 2022 (11 bis 18 Uhr)**

## Landratsamt Ravensburg

**Fachtagung für landwirtschaftliche Direktvermarktung: Gut verkaufen – erfolgreich sein**

Kreis Ravensburg – Für Direktvermarktende von landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden Kundengespräche immer wichtiger. Kundinnen und Kunden möchten Informationen zum Produkt, sich aber auch zu den gesellschaftlichen Themen wie Nachhaltigkeit oder Tierwohl austauschen. Das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, lädt zusammen mit den Landratsämtern Biberach, Ravensburg und dem Bodenseekreis zum Fachtag Direktvermarktung am Dienstag, den 31. Januar 2023 von 9 Uhr bis 16:30 Uhr ins Kloster Sießen bei Bad Saulgau ein. Im Mittelpunkt des Fachtags stehen betriebliche Verkaufsstrategien und persönliche Verkaufskompetenzen. In Fachvorträgen und Workshops erfahren die Tagungsgäste wie sie die Stärken der eigenen Leistung im Kundengespräch herausstellen können, wie man gewinnende Gespräche rund um den landwirtschaftlichen Betrieb führt und wie man souverän auf kritische Fragen reagieren kann. Denn eine erfolgreiche Direktvermarktung hängt auch von der Qualität der Kundenkontakte ab. Frau Annemarie Mayer, Verkaufscoach und Beraterin für das Ländliche Fortbildungsinstitut Niederösterreich/Österreich (Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammern) gibt Denkanstöße und Anregungen für den Verkauf von hofeigenen Erzeugnissen und die Imagekommunikation in der Landwirtschaft. Thomas Schädler vom Beratungsdienst Direktabsatz e. V. Ludwigsburg stellt die Methode des Verkaufsflächen-Checks vor, mit der das Erscheinungsbild des Hofladens überprüft und optimiert werden kann. Informationen zum Fachtag und zur Anmeldung stehen auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen unter www.landkreis-sigmaringen.de unter Aktuelles; Veranstaltungen.

Die Anmeldung über den online-Veranstaltungskalender des Landkreises ist bis spätestens 10. Januar 2023 erforderlich. Der Tagungsbeitrag inklusive Verpflegung und Getränke beträgt 40,00 Euro.

## Neue Eigenanteile in der Schülerbeförderung ab Januar 2023

Ab Januar 2023 gelten neue Eigenanteile in der Schülerbeförderung im Landkreis Ravensburg. Der bisherige monatliche Betrag erhöht sich je nach Stufe zwischen 1,30 Euro und 2,70 Euro. Grund hierfür ist die Tariferhöhung des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundes (bodo), da die Höhe der Eigenanteile an den Preis einer Schülermonatskarte für die Preisstufe 1 des bodo-Tarifs gekoppelt ist.

Für Schülerinnen und Schüler bis zur vierten Klasse sowie für Schülerinnen und Schüler von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten beträgt der Eigenanteil dann 21,10 Euro (bisher 19,80 Euro). Für Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf bis zehn und für Schülerinnen und Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Berufsfachschulen beträgt er künftig 33,80 Euro (bisher 31,60 Euro). Für alle anderen Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Berufsschulen, der Berufskollegs und Schülerinnen und Schüler ab der elften Klasse beträgt der Eigenanteil ab dem neuen Jahr 42,20 Euro (bisher 39,50 Euro).

Dieser Eigenanteil gilt auch, wenn nicht die nächstgelegene Schule besucht wird.

Die Stabsstelle Nachhaltige Mobilität im Landratsamt weist darauf hin, dass der Eigenanteil für höchstens zwei Kinder einer Familie zu entrichten ist. Die entsprechenden Befreiungsanträge können bei den Schulen und den Schulträgern jeweils für ein Schuljahr gestellt werden. Bedürftigen Familien werden die Eigenanteile an den Schülerbeförderungskosten nach den sozialgesetzlichen Regelungen auf Antrag vom Jobcenter erstattet. Auskünfte hierzu erteilen die Schulträger und das Jobcenter des Landratsamts unter Telefon 0751/85-8000.

## Bodo informiert

**An den hinteren Türen einsteigen**

**Probephase im Stadtbus Ravensburg-Weingarten ab 1. Dezember**

Was vielerorts seit jeher üblich ist, kommt nun auch im Schussental: Das Einsteigen an den hinteren Türen ist ab dem morgigen Donnerstag, 1. Dezember, auf den Stadtbuslinien in Ravensburg, Weingarten und Umgebung erlaubt – und erwünscht. Zunächst bis einschließlich Februar, bei positivem Ergebnis auch dauerhaft.

Diese Situation kennen Busfahrgäste nur zu gut: Großer Andrang an der Haltestelle, und alle müssen beim Fahrer einsteigen – entweder um ein Ticket zu kaufen oder zum Vorzeigen bereits vorhandener Fahrscheine. Bis alle im Bus sind, dauert es. Das kann zu Verspätungen führen. Und wo es keine Haltestellenbuchten gibt, hält der Bus zusätzlich den nachfolgenden Verkehr auf.

Das soll nun besser werden. Am morgigen Donnerstag, 1. Dezember, beginnt bei den Stadtbuslinien im Schussental eine Testphase: Die Fahrgäste sind eingeladen, zum Einsteigen nicht nur die vordere, sondern auch die hinteren Türen zu nutzen, wenn sie bereits einen Fahrschein haben. Wer eine bodo-eCard hat, kann ebenfalls hinten einsteigen, denn der Check-In funktioniert auch an den Geräten bei den hinteren Türen. Fahrgäste, die ein Ticket kaufen wollen, steigen hingegen weiterhin vorne ein.

„Wir erhoffen uns mehr Komfort für die Fahrgäste, eine Entlastung für das Fahrpersonal und vor allem eine verbesserte Pünktlichkeit“, erklärt Dominik Dornfeld, Betriebsleiter des am Projekt beteiligten Verkehrsbetriebs Hagmann. Bedenken, dass es mit den neuen Einstiegsregeln mehr Schwarzfahrer geben könnte, hat er nicht. „Kontrollteams sind täglich auf allen Linien unterwegs, um während der Fahrt die Tickets zu überprüfen.“

Die Testphase dauert bis einschließlich 28. Februar – mit der Option auf dauerhafte Verlängerung, wenn das Fazit positiv ausfällt. „Das hoffen wir, und davon gehen wir auch aus“, sagt Stadtbus-Geschäftsführerin Jenny Jungnitz. „An die Fahrgäste deshalb die Bitte: Freie Sitzplätze nutzen und nicht unnötig im Türbereich stehenbleiben. Dann funktioniert das Ein- und Aussteigen flüssig und angenehmer für alle.“

**INFO:**

**Das Einsteigen an den hinteren Türen ist ab 1. Dezember auf diesen Linien möglich:**

**1** Baindt – Weingarten – Ravensburg – Schmalegg
**3** Ravensburg Hegaustraße – Eschach
**4** Ravensburg Bahnhof – Weißenau – Oberzell
**5** Baienfurt – Schacherösch – Weingarten – Ravensburg Bahnhof
**6** Weingarten Lerchenfeld – Charlottenplatz – Oberstadt
**9** Ravensburg Bahnhof – Ummenwinkel
**11** Ravensburg Bahnhof – Krankenhaus St. Elisabeth
**14** Weingarten Löwenplatz – Argonnenpark – Charlottenplatz
**15** Weingarten BOB – Löwenplatz – Meisterhof – BOB
**20** Ravensburg Bahnhof – Mochenwangen – Wolpertswende
**21** Ravensburg Bahnhof – Knollengraben – Grünkraut – Bodnegg

Der Betriebsversuch ist eine Kooperation der Stadtbus-Gesellschafter Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG, Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) und Stadtwerke Weingarten.

## Polizeipräsidium Ravensburg

**Vorsicht, Betrug: Falsche Enkel auf dem Handy**

Aktuell sind vermehrt Trickbetrüger auf Messenger-Diensten wie beispielsweise WhatsApp unterwegs, wo sie nicht nur ältere Menschen frech belügen. Die Abzocker behaupten, der Enkel, die Tochter oder die Nichte zu sein und in einer finanziellen Notlage zu stecken. In einer Nachricht bitten sie um eine vier- bis fünfstellige Summe. Das Geld soll immer sofort überwiesen werden, um dem Opfer keine Zeit zum Nachdenken zu lassen. Die Betrüger erklären ihre unbekannte bzw. neue Nummer mit einem angeblich verlorenen oder kaputten Handy. Die Polizei rät, keinesfalls prompt Geld zu senden, sondern zuvor auf einen Anruf oder eine Sprachnachricht zu bestehen. Oder aber Sie nehmen unter der Ihnen bislang bekannten Rufnummer Kontakt auf. Nur so können Sie überprüfen, ob es sich tatsächlich um den vermeintlichen Angehörigen handelt. Um Betrügern einen guten Schritt voraus zu sein, sollten Sie bei unbekannten Rufnummern immer auf diese Weise die Identität des Anrufers überprüfen.

Whatsapp und die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes raten dringend, vier einfache „Checks“ anzuwenden, um sich vor dem Betrug zu schützen:

- Code checken: Teilen Sie niemals den sechsstelligen Code zur Verifizierung Ihres Accounts, den Sie bei Ihrer Registrierung per SMS erhalten haben.

- PIN checken: Richten Sie eine persönliche PIN für Ihren Account ein, auch bekannt als Verifizierung in zwei Schritten.
- Bild checken: Schützen Sie Ihr Profilbild, damit nur Ihre Kontakte es sehen können.
- Kontakt checken: Wenn vermeintliche Kontakte Sie um einen Gefallen bitten, z.B. um Geld oder andere finanzielle Leistungen, überprüfen Sie ihre Identität, indem Sie um eine Sprachnachricht bitten oder anrufen.

**Tipp:** Teilen Sie die vier „Checks“ mit Ihren Kontakten und stellen Sie sie in Ihren Status. So werden Ihre Kontakte schnell informiert und vor dieser neuen Betrugsmasche gewarnt.

**Schockanrufe von falschen Polizisten**

Aktuell versuchen Telefonbetrüger vehement, vornehmlich ältere Menschen um ihr Hab und Gut zu bringen. Bundesweit häufen sich sogenannte „Schockanrufe“ in Verbindung mit einem falschen Polizeibeamten. Das Vorgehen: Es meldet sich ein vermeintliches Familienmitglied und gibt an, einen schweren Verkehrsunfall verursacht zu haben. Danach übernimmt oft ein vorgeblicher Polizeibeamter das Gespräch. Dieser gibt vor, in Absprache mit einem Staatsanwalt eine Kaution zu fordern, damit das Familienmitglied wieder nach Hause darf. So können sich Ältere vor falschen Polizisten schützen:

So können sich Ältere vor falschen Polizisten schützen:

- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotrufnummer 110 an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür nicht die Rückruftaste.
- Legen Sie am besten auf, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den Angehörigen unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!

## Kompetente Hilfe in der Nachbarschaft

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) würdigte am 5. Dezember 2022, dem internationalen Tag des Ehrenamts, das Engagement ihrer rund 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater. Mit ihnen haben die Menschen im Land kostenfrei und direkt vor Ort gut geschulte »Helfer in der Nachbarschaft«. Sie beraten und unterstützen in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Über 6.000 Anträge auf Rente und auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos haben die baden-württembergischen Versichertenberaterinnen und -berater im Jahr 2021 aufgenommen. Damit die Anträge direkt in der Sachbearbeitung ankommen, schneller bearbeitet und entschieden werden können, nutzen die Ehrenamtlichen die Online-Services der DRV BW. Darüber hinaus klären sie beispielsweise auch die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten oder informieren über den persönlichen Rentenbeginn.

**Wie wird man Versichertenberaterin oder -berater?**

Die Versichertenberaterinnen und -berater sind ebenso wie der Vorstand und die Vertreterversammlung Teil der ehrenamtlichen Selbstverwaltung der DRV BW. Die Vertreterversammlung wählt die Versichertenberaterinnen und -berater auf Vorschlag von Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und sonstigen freien Wählerlisten, die sich zur Sozialwahl stellen. Wer selbst gerne dieses wichtige und interessante Ehrenamt ausüben möchte, sollte sich an die genannten Gruppierungen wenden. Das Büro der Selbstverwaltung der DRV BW unterstützt dabei und ist per E-Mail unter bvsv@drv-bw.de erreichbar. Weitere Informationen unter www.drv-bw.de/sozialwahl


# Impressum

**Herausgeber:**
Bürgermeisteramt Waldburg
Hauptstraße 20. 88289 Waldburg
Telefon (07529) 9717-0, Telefax: (07529) 9717-55
www.gemeinde-waldburg.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Michael Röger oder Vertreter im Amt

**Weitere Inhalte:**
Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

**Verlag:**
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

**Layout & Satz:**
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

**Gewerbliche Anzeigen:**
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

**Auflage & Erscheinungsweise:**
1.000 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

**Abonnement:**
07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 26,90 € | digital 17,90 €

**Mediadaten:**
www.duv-wagner.de/waldburg

**Fragen zur Zustellung:**
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.


## Anzeigen

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig. Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich.
Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage unter: www.duv-wagner.de/Weihnachtskatalog

## Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig.
Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich.
Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage unter: www.duv-wagner.de/Weihnachtskatalog

## UNTERRICHT

**Wir suchen Nachhilfe in Waldburg!!**
Für 11. Klasse Gymnasium in Mathe und Physik.
Bitte melde Dich unter ☎ 07529 4329590

**Gezielte Werbung – vernünftige Preise**

## IMMOBILIEN ANKAUF

Ich suche einen **Bauplatz von 150 – 200 m²** für ein kleines Häuschen mit 70 m² im Raum Waldburg/Bodnegg zum Kaufen oder auf Erbpacht.

**Praxis für Naturheilkunde und Osteopathie, Maria Kling,**
Bodnegger Str. 13, 88287 Grünkraut, Tel. 0176 232 89 162, Tel. 0751 9586 6206

## GESCHÄFTSANZEIGEN

**SEITZ HAUSTECHNIK**
**Fachbetrieb für**
**Sanitär Heizung Solar Lüftung**
**88289 Waldburg**
Tel. 0 75 29 - 63 40 08 Mobil 01 71 - 6 94 51 05
Fax 0 75 29 - 63 41 15 e-Mail: g_seitz@t-online.de

***Peter Thiele***
**- Klavierstimmer - Techniker**
**- Konzertstimmer**
**- Reparatur - Restaurierung**
88267 Vogt • Bergstraße 45 • Telefon 07529 2975
88339 Bad Waldsee • **Achim Thiele** • Tel. 07524 5742

Landmetzgerei **Baumann** Feld am See

**Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 0 75 29 1750**
Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr

**ANGEBOTS-QUARTETT zum Wochenende vom 09.12. – 10.12.2022**

| | | |
|---|---|---|
| **BIERSCHINKEN** - feinwürzig | 100 g | 1,39 € |
| **KRAKAUER** - im Kranz - mit Kümmel | 100 g | 1,09 € |
| **HACKFLEISCH** - gemischt - Rind- und Schweinefleisch | 100 g | 0,89 € |
| Vom Premium-Rind: | | |
| **ROSTBRATEN** - gelagert - solange Vorrat reicht | 100 g | 2,79 € |

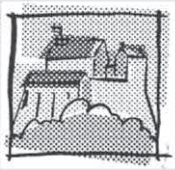

QUALITÄTSFLEISCH DIREKT VOM LANDWIRT

METZGEREI BINGER

HAUPTSTRASSE 31, 88289 WALDBURG, TEL. 07529/12 96, FAX 07529/9 10 60

**Preisknüller vom 12.12.–14.12.22**

| | | |
|---|---|---|
| Frischer Schweinebauch | 100 g | 0,69 € |
| Bierschinken | 100 g | 1,39 € |
| Gelbwurst | 100 g | 1,29 € |
| Bavaria blu | 100 g | 2,49 € |


# Werben mit Erfolg

## STELLENANGEBOTE

**Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt**

**Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) in der Finanzbuchhaltung (Teilzeit)**

**Dein Profil:**
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Erfahrung in der Buchhaltung
- Kenntnisse in MS-Office und idealerweise DATEV

**Dein Aufgabenbereich:**
- Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
- Management des Zahlungsverkehrs
- Allgemeine kaufmännische Tätigkeiten
- Mitwirkung bei Prozessoptimierungen

**www.zwisler-tettnang.de**
s.pies@zwisler-tettnang.de

**Friseur/Friseurin m/w/d**
in Voll- oder Teilzeit ab sofort gesucht.
Weiterhin suchen wir eine
**Beautyassistentin m/w/d**
für selbstständige Zuarbeiten, Haarfarbe auftragen, Haare waschen und Service im Salon.
Wir zahlen einen sehr guten Lohn und bieten ein tolles, harmonisches Ambiente.

**Ihre Tanja Schelkle**
**frisuren - massage - kosmetik, 88285 Bodnegg,**
**info@tanja-schelkle.de, mobil: 0171 1209508**



RUNDUM TEAM
RUNDUM ZWISLER
ZWISLER

**Bewerben Sie sich bei uns**

**LKW-Fahrer (CE) (M/W/D) für Absetzcontainerfahrzeug**

**Wir bieten Ihnen:**
- Wertschätzung, Anerkennung und attraktive Vergütung
- Vielseitigen, sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz in einem familiengeführten Unternehmen
- Kurze Entscheidungswege und viel Raum für Eigeninitiative sowie langfristige Perspektiven
- Modernste Technik
- Jobrad, Mitarbeiter-Events für die ganze Familie ...

**Wurde Ihr Interesse geweckt?**
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:
www.zwisler-tettnang.de/karriere oder:
s.pies@zwisler-tettnang.de



Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-70**
oder per Mail an **anzeigen@duv-wagner.de**

Druck + Verlag
WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Wir sind Spezialisten für ganzheitliche Konzepte zur Steigerung der Effizienz und zur Senkung der Kosten für die Energiebereitstellung. Steigende Aufgaben für die Energiebereitstellung und Infrastrukturtechnik verlangen nach intelligentem Energiemanagement. Dafür benötigen wir Dich!

**Wir suchen**

- **Ingenieur** (w/m/d) Gebäudetechnik/ Energie- u. Umwelttechnik
- **Meister/Techniker** (w/m/d) Sanitär/Heizung/Klima
- **Elektriker** (w/m/d) Gebäudetechnik/ Betriebstechnik

**Kirchner Energie GmbH**

*Interessiert?*

Weitere Informationen unter:
**www.kirchner-energie.de**

Oder gerne persönlich:
**Alexander Henzler**
**+49 751 56 133 - 777**
**ahenzler@kirchner-energie.de**

**Administrative Assistenz (m/w/d) Produktionstechnik** | Teilzeit | 01.03.23–30.09.24 als Elternzeitvertretung

Unterstützen Sie uns am Standort Ravensburg bei der Durchführung sämtlicher administrativer und organisatorischer Aufgaben im Bereich Produktionstechnik. (Job-ID 42550)

**Mitarbeiter (m/w/d) OnSite Support** | Vollzeit

In dieser Position begleiten Sie unsere Kundinnen und Kunden während der Besichtigung der Produktionsstätten. Bereiten Sie Kundenbesuche vor und führen Sie diese an allen Fertigungsstandorten durch. (Job-ID 42523)

**Laborant (m/w/d) Mikrobiologie** | Vollzeit

Stellen Sie am Standort Ravensburg oder Langenargen die GMP-gerechte Durchführung mikrobiologischer Routine- und Sonderuntersuchungen sicher und unterstützen Sie bei der Einführung neuer Geräte und Testverfahren. (Job-ID 34623)

Für alle Ausschreibungen gilt:

**Vorteile:** attraktive Vergütung, modernes Umfeld
**Eintrittsdatum:** sofort bzw. nach Vereinbarung

**Haben Sie Fragen an uns?**
Wir sind von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr unter Tel. +49 751 3700 6322 für Sie erreichbar.

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns und bewerben Sie sich jetzt:
**vetter-pharma.com/karriere**

Vetter – für mehr Lebensqualität.

VETTER


## GESCHÄFTSANZEIGEN


biometrisches passfoto | bewerbung | portrait | paar hochzeit | familie | baby | tier | veranstaltung | firmen-/mitarbeiterportrait | produkt | fine-art-fotodruck bildbearbeitung | grafik | visitenkarte | flyer | gestaltung fotoworkshops für einsteiger und wiedereinsteiger

Ramona Peglow
fotografie grafik

88267 Vogt
07529 849916
0162 4233443
info@photo-corona.de
www.photo-corona.de

Regionale Weihnachtsgeschenke und Geschenkgutscheine direkt im Onlineshop:
www.pictrs.com/photo-corona



mayer-baustoffe.de

Neue Fliesen? Gute Idee.

Besuchen Sie uns und unsere vielfältige Fliesenaustellung.

MAYER BAUSTOFFE FLIESEN



Ökologisch. Gesund. Fair. Nachhaltig.
**prolana.com | manufakturladen.com**

PROLANA Naturbettwaren

**Naturmatratzen, Bettwaren und alles rund um den gesunden Schlaf - direkt vom Hersteller aus Ihrer Region.**

**Matratzen -20%**
Alle Neubestellungen von Erwachsenenmatratzen, bis 7. Januar 2023

**Bettdecken -30%**
Alle Satin-Bettdecken wegen Sortimentswechsel, solange Vorrat reicht.

**Einzelstücke -40%**
Restposten, Einzelstücke, II. Wahl, solange Vorrat reicht.

**Prolana GmbH**
Am Langholz 3 | 88289 Waldburg | 07529/9721-11
Saumarkt 7 | 88239 Wangen | 07529/9721-14
Öffnungszeiten unter: www.manufakturladen.com



## Zeigen Sie Präsenz!

**Ab 01.01.2023 ist Beilagenwerbung auch in Weingarten möglich.**

Sie erhalten eine maximale Reichweite Ihrer Werbebotschaft.

- **effektiv**
- **erfolgreich**
- **zielgruppenorientiert**

- Auflage 12.000 Exemplare
- Ab 70 € je Tsd. Stück (bis 20 gr., 5 € je weitere 5 gr.)

**Rufen Sie uns gleich an:** 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Aus eigenem Anbau
WEIHNACHTSBAUM MARTIN
REGIONAL · NATÜRLICH · NACHHALTIG
Verkauf ab sofort auch sonntags in Grünkraut/ Atzenweiler an der B 32 zwischen RV und Wangen
Infos zum Schwäbischen Weihnachtsbaummarkt
www.weihnachtsbaum-martin.de
facebook.com/WeihnachtsbaumMartin Tel: 0751 3552955
• Nordmanntannen, Blaufichten u. v. m.
• frisches Schnittgrün, Zweige
• viel Spaß beim Selberschlagen für die ganze Familie

Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 5619 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

HEIMATWERK
Genuss mit Herz

Entdecken Sie **handwerklich produzierte Genüsse** und **schöne Dinge** aus **Oberschwaben**, dem **Allgäu** und der **Bodenseeregion**.

Finden Sie das passende Geschenk oder einen Gutschein für Ihre Liebsten, für Ihre Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Vereinsmitglieder.

Wir freuen uns darauf, Sie ab dem **6. Dezember 2022** im historischen Ortskern von **Wolfegg** – beim Schloss, willkommen zu heißen.

ÖFFNUNGSZEITEN
**Di** bis **Do** von 09⁰⁰-12³⁰ Uhr und 14⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
**Fr** 09⁰⁰-18⁰⁰ Uhr | **Sa** 09⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

Eröffnung am 6. Dezember 2022

HEIMATWERK Shop
Christine Kieble
Schlossplatz 1
88364 Wolfegg
Mobil 01590 6160632
Hallo@HeimatWerk.Shop

**Machen Sie Schlagzeilen!**

FRIEDEN BESTATTUNGSDIENST
RAVENSBURG
Seestraße 19
**Tel. 0751/ 3 52 83 81**
www.bestattungen-frieden.de

FORSTENHÄUSLER BESTATTUNGEN
GRÜNKRAUT
Ravensburger Straße 12
**Tel. 0751/ 61 1 34**
info@bestattungen-frieden.de

Jetzt buchen!
Schnelles Internet für die Region
500 Bis zu Mbit/s*

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter: **www.netcom-bw.de**. Gerne berät Sie unser Vertriebspartner zu den angebotenen Produkten.

* Bandbreiten ab 100 Mbit/s nur mit einem Glasfaser-Gebäudeanschluss der NetCom BW möglich.

Einfach hinzubuchen: waipu.tv & Sicherheitspaket von G Data

TEAM CONNECT UG (haftungsbeschränkt)
Ihr Vertriebspartner vor Ort:
Team-Connect UG · Telefon 0751 95889680
E-Mail info@team-connect-rv.de · www.team-connect-rv.de

Ein Unternehmen der EnBW
NetCom BW